

Sitzung Nr. 6 vom 04. Juli 2017

Vorsitz	François Scheidegger, Stadtpräsident
Anwesend	Remo Bill Urs Wirth Alexander Kaufmann Angela Kummer Anna Duca (Ersatz) Aldo Bigolin Renato Müller Reto Gasser Ivo von Büren Richard Aschberger Marc Willemin Matthias Meier-Moreno Andrea Heiri (Ersatz) Nicole Hirt
Entschuldigt	Clivia Wullimann Marco Crivelli
Anwesend von Amtes wegen	Hubert Bläsi, Gesamtschulleiter Susanne Leber, Rechtskonsulentin Drazenka Dragila-Salis, Stadtbaumeisterin Anne-Catherine Schneeberger-Lutz, Ratssekretärin, Stadtschreiberin-Stv. (Protokollführerin)
Dauer der Sitzung	17:00 Uhr - 19:30 Uhr

TRAKTANDEN (2243 - 2256)

- 1 Protokolle der Sitzungen Nr. 4 vom 23. Mai 2017 und Nr. 5 vom 13. Juni 2017
- 2 2243 **VERTRAULICH / NICHT VERÖFFENTLICHEN**
- 3 2244 Anpassung Elterntarife Vorkindergarten

- | | | |
|----|------|--|
| 4 | 2245 | Transparenzrichtlinie |
| 5 | 2246 | Begegnungszone Bahnhof Nord: Erfolgskontrolle |
| 6 | 2247 | Motion Remo Bill (SP): Mehr Solarenergie für die Stadt Grenchen: Beschluss über Erheblicherklärung |
| 7 | 2248 | Motion Remo Bill (SP): Senkung des Energie- und Stromverbrauchs in der Stadt Grenchen: Beschluss über Erheblicherklärung |
| 8 | 2249 | Motion Ivo von Buren (SVP) und Urs Wirth (SP): Liegenschaft Gibelstrasse 1: Beschluss über Erheblicherklärung |
| 9 | 2250 | GV-Postulat Elias Meier: Verlängerung der Mitwirkungsfrist betr. Räumliches Leitbild „Grenchen 2040“ |
| 10 | 2251 | Motion Urs Wirth (SP): Erstellung eines Konzepts mit Massnahmenplan bezüglich Sicherheit im Alter der Stadt Grenchen: Einreichung |
| 11 | 2252 | Motion Urs Wirth (SP): Verleihung eines Anerkennungspreis, eines sogenannten Prix Courage im Rahmen der Kulturpreisverleihung: Einreichung |
| 12 | 2253 | Postulat Fraktion SP: Lebensqualität im Alter verbessern: Einreichung |
| 13 | 2254 | Interpellation Richard Aschberger (SVP): Kostenrisiko für Grenchen - auslaufende Bundeshilfen im Asylbereich: Einreichung |
| 14 | 2255 | Abschluss der Legislaturperiode 2013 - 2017: Ansprache von Stadtpräsident François Scheidegger |
| 15 | 2256 | Verabschiedung des abtretenden Vize-Stadtpräsidenten Urs Wirth |

- o -

Genehmigung Traktandenliste:

Der Gemeinderat hat mit der Einladung zur heutigen Sitzung die Beantwortungen folgender kleiner Anfragen erhalten:

- Kleine Anfrage Matthias Meier-Moreno (CVP): Grenchen TV (GRB 2234/23.05.2017)
- Kleine Anfrage Matthias Meier-Moreno (CVP): Ruftaxi Zelgweg, Bachtelenstrasse und Bachtelenrain: Beantwortung (GRB 2235/23.05.2017)

- o -

Die Protokolle der Sitzungen Nr. 4 vom 23. Mai 2017 und Nr. 5 vom 13. Juni 2017 werden genehmigt.

Vize-Stadtpräsident Urs Wirth gratuliert François Scheidegger zur ehrenvollen Wiederwahl als Stadtpräsident von Grenchen herzlich und freut sich mit ihm über das gute Wahlresultat. Für die Zukunft wünscht er ihm weiterhin erfolgreiches Wirken sowie Genugtuung in der Ausführung der anspruchsvollen Aufgaben.

VERTRAULICH / NICHT VERÖFFENTLICHEN

Anpassung Elterntarife Vorkindergarten

Vorlage: GLSG/21.06.2017

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Gesamtschulleiter Hubert Bläsi fasst die Vorlage zusammen und gibt ergänzende Erläuterungen.

2. Eintreten

- 2.1. Gemeinderat Aldo Bigolin erklärt, dass die FDP-Fraktion die Vorlage eingehend diskutiert hat und hinter dem Vorkindergarten steht. Es braucht die Institution, so wie sie sich inzwischen etabliert hat. Die Erhöhung ist gerechtfertigt, insbesondere da aufgrund des Massnahmenplans die Geschäfte auf Sparpotential beleuchtet werden müssen. Über ein Jahr gesehen ist die Erhöhung vertretbar, sind das doch nur CHF 34.00 mehr pro Monat. Einer weiteren Erhöhung (Variante 3) steht die FDP eher kritisch gegenüber. Mit einem Elterntarif von CHF 600.00 kann die FDP gut leben, sie wird der Variante 2 zustimmen.

- 2.2. Wie Gemeinderätin Angela Kummer ausführt, ist die SP-Fraktion für Eintreten. Sie möchte aber die Elterntarife für den Vorkindergarten nicht erhöhen. Sie spricht sich gegen eine Erhöhung der Elternbeiträge gemäss Antrag 4.1 aus. Es wurde in der Situationsanalyse zur frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung von 2014 und jetzt auch wieder in der Stellungnahme der Geschäftsleitung der Schulen Grenchen wie auch von Kurt Boner vom SDOL klar aufgezeigt, wie wichtig der Vorkindergarten als Mittel der frühen Förderung ist. Er ist nicht mit einer „normalen“ Spielgruppe vergleichbar, da ein spezielles und intensives Förderkonzept besteht.

Ziel des Vorkindergartens ist es, bildungs- und sozial schwächere Kinder und/oder fremdsprachige drei- bis vierjährige Kinder professionell zu fördern, damit sie kindergartenreif werden. Auch die Eltern werden so schon auf das Schulsystem vorbereitet. In Grenchen gibt es ein umfassendes Angebot an früher Förderung, das wir auch so beibehalten möchten. Der Vorkindergarten gilt als ein Vorzeigeprojekt im Kanton und wurde auch schon speziell prämiert. Es ist legitim, bei dieser Finanzlage jegliche Ausgaben zu hinterfragen oder Ertragssteigerungen abzuklären, nur muss man eben an den richtigen Orten hinschauen und korrigieren. Im Bereich frühe Förderung zeigt Punkt 2.4 der Vorlage eine Übersicht über die Investitionen. D.h. es kommt viel günstiger, auf Prävention zu setzen anstatt später sehr teure Reparaturmassnahmen zu berappen. Das Projekt zahlt sich also aus für jedes Kind, das nicht fremdplatziert werden muss oder später in der Sozialhilfe landet.

Man steht heute ein Jahr vor Ende der zweiten Pilotphase. Die SP hat sich schon vor drei Jahren für die definitive Einführung ausgesprochen. Angela Kummer wünscht sich, dass erkannt wird, wie wichtig die frühe Förderung ist und die Angebotslücken geschlossen werden. Die Situationsanalyse hat festgestellt, dass eben weiterer Handlungsbedarf besteht: Information aller Eltern, bessere Verständigung mit fremdsprachigen Eltern, mehr niederschwellige Angebot für Kinder von 0-3 Jahren, bessere Vernetzung der Anbieter, etc. Ziel soll es sein, eine möglichst hohe Chancengleichheit hinsichtlich der Bildungschancen zu ermöglichen.

Angela Kummer ist namens der SP für Eintreten, stellt aber den Antrag, dass die Elternbeiträge von CHF 200.00 nicht verändert werden. Auch schon bei Variante 2, was einer Verdreifachung der bisherigen Beiträge bedeuten würde, wäre das Angebot für viele Eltern der gewünschten Zielgruppe zu teuer und würde daher nicht mehr so genutzt werden wie heute.

- 2.2. Der Vorkindergarten, so Gemeinderat Matthias Meier-Moreno, ist ein sehr wichtiger Bestandteil der Frühen Förderung in der Stadt Grenchen. Dieses Angebot ist niederschwellige, hat einen hohen präventiven Nutzen und trägt zur Chancengleichheit und Integration gleichermaßen bei. Jeder Franken, der hier von der Stadt investiert wird, ist ein gut investierter Franken, welcher der Stadt später zugutekommt und nicht für sogenannte „Reparaturmassnahmen“ ausgegeben werden muss. Selbstverständlich steht man in Zeiten, in welchen man den Franken zweimal umdrehen muss, bevor man ihn ausgibt. Dies kennen übrigens die sozial benachteiligten Familien und solche mit einem Migrationshintergrund, welche von einer Erhöhung der Elternbeiträge direkt betroffen sind, wohl allzu gut. Wenn die Erhöhung, welche man bestimmen kann, zu hoch ausfällt, werden die Eltern ihre Kinder nicht mehr in den Vorkindergarten schicken. Dies hätte fatale Folgen für die betroffenen Kinder und für Grenchen als Stadt, welche Folgekosten zu tragen hat. Aus diesem Grund, steht die CVP-/glp-Fraktion für eine moderate Erhöhung der Elterntarife ein, ist für Eintreten und stimmt für die Variante 2.

- 2.3. Vorab kann Gemeinderat Richard Aschberger sagen, dass sich die SVP gefreut hat, kommt doch nach Jahren endlich die von ihr immer wieder geforderte Vorlage. Seit Jahren hat er meist beim Reporting der Schulen Grenchen nach der Anpassung der Elterntarife gefragt, wurde vertröstet und jetzt endlich liegt es auf dem Tisch, es grenzt wirklich an ein Wunder. Von daher vermisst er einen Hinweis auf die SVP, aber so ist das halt.

Betreffend die Varianten ist für die SVP ganz klar, dass eine Erhöhung stattfinden soll und muss. Auch wenn man sieht, dass eine Mehrheit der geförderten Kinder aus fremdsprachigen Familien stammen, dann geht es für sie nicht an, dass man der Allgemeinheit noch mehr Kosten auflastet. Wer ein oder mehrere Kinder hat, muss Prioritäten setzen, auch bei den Finanzen. Kinder haben, dann aber die Allgemeinheit dafür zahlen zu lassen, findet sie nicht korrekt, Thema Eigenverantwortung.

In den Anträgen wird die Variante 2 vorgeschlagen, die SVP wird nachher aber die Variante 3 beantragen, denn ein Kostendeckungsgrad von knapp 50% ist zumutbar, das wäre dann fast analog wie im öffentlichen Verkehr, der zahlt sich auch je nach Berechnung zu knapp 50% selber. Übrigens gibt es ja CHF 200.00 pro Monat Kinderzulage, somit sind für uns die knapp CHF 100.00 pro Monat der Variante 3 vertretbar. Wer für sein Kind dieses freiwillige städtische Zusatzangebot (welches ja logischerweise zeitlich eng begrenzt und damit kalkulier- und vorhersehbar ist, da Kinder eher selten über Nacht drei- oder vierjährig werden), der wird auch noch die knapp CHF 3.40 pro Tag aufwenden können.

Richard Aschberger bittet daher, diesen Antrag betreffend Variante 3 nachher zur Abstimmung zu bringen. Für die SVP ist Eintreten nicht bestritten.

- 2.4. Anna Duca, Ersatz-Gemeinderätin, unterstützt den Antrag der SP. Man muss sich überlegen, ob man das Geld im Vorfeld investieren oder später für „Reparaturmassnahmen“ ausgeben will. Sie hat zwei Fragen zum Geschäft:
- Es wird davon gesprochen, dass es sich um eine moderate Erhöhung handelt. Hier im Rat wissen wohl die wenigsten, was es bedeutet, mit wenig Geld auszukommen. Dann sind auch CHF 3.50 pro Tag viel Geld. Was ist mit Eltern, die Sozialhilfe beziehen, zahlt dort der Staat den Elternbeitrag?
 - In der Vorlage steht unter Ziff. 2.4, dass die Kosten pro Monat für eine Fremdplatzierung CHF 2'000.00 betragen. Sie hat beruflich oft Platzierungskosten auf dem Schreibtisch. Diese betragen für Kinder zwischen 0-6 Jahre je nachdem zwischen rund CHF 18'000.00, CHF 21'000.00 oder sogar CHF 30'000.00 und dabei handelt es sich nicht um schwerstbehinderte oder äusserst aggressive Kinder, welche in einer psychiatrischen Institution untergebracht sind. Wie kommt man auf die CHF 2'000.00? So einen tiefen Betrag hat sie noch nie gesehen.
- 2.5. Hubert Bläsi verweist darauf, dass es Fremdplatzierung in Pflegefamilien oder in Investitionen gibt. Er geht davon aus, dass sich die CHF 2'000.00 auf eine Fremdplatzierung in einer Pflegefamilie beziehen.
- 2.7. Kur Boner, Leiter Soziale Dienste Oberer Leberberg, führt aus, dass ein Teil der Kinder im Vorkindergarten aus der Sozialhilfe oder aus Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen herauskommen. Das sind zwei verschiedene Felder. Die Sozialhilfe zahlt überall Vollkosten (z.B. Heimplatzierung) ausser in den Kindertagesstätten und im Vorkindergarten. Es gibt keinen Grund, das hier nicht auch so zu handhaben. Das hätte den Effekt, dass ein Teil der Kosten der Gesamtheit der Einwohnergemeinden überbürdet würde. Hier hätte man aber ein Problem auf der rechtlichen Ebene (Thema Gleichbehandlung etc.). Es ist nicht möglich, einem Teil der Bevölkerung einen viermal höheren Tarif zu verrechnen. Man würde auch beim Lastenausgleich merken, dass die Stadt Grenchen teilweise Kosten der Allgemein oder quasi dem Kanton aufbürdet. Das ist eine Frage der Tarifierung. Wenn es rechtlich möglich wäre, würde er aus Sicht der Sozialhilfe die Bezahlung der Vollkosten befürworten.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Der Antrag der SVP (neu CHF 1'250.00/Jahr) obsiegt gegenüber dem Antrag der SP (Status quo CHF 200.00/Jahr) mit 7 : 5 Stimmen, bei 3 Enthaltungen.
- 3.2. Der Hauptantrag (neu CHF 600.00/Jahr) obsiegt gegenüber dem Antrag der SVP (neu CHF 1'250.00) mit 6 : 3 Stimmen, bei 6 Enthaltungen.

Es ergeht folgender

4. Beschluss

- 4.1. Der Elternbeitrag für den Vorkindergarten wird per 1. August 2017 auf Fr. 600.00/Jahr festgelegt.

Vollzug: SV

SV
GLSG
FV
PA
SDOL

5.8.8 / acs

Transparenzrichtlinie

Vorlage: RD/22.06.2017

1. Erläuterungen zum Eintreten
 - 1.1. Rechtskonsulentin Susanne Leber fasst die Vorlage zusammen und gibt ergänzende Erläuterungen.

2. Eintreten
 - 2.1. Gemeinderätin Nicole Hirt verweist auf einen Artikel im Solothurner Tagblatt vom 1. Juli 2017 „Die Finanzkontrolle warnt Ämter vor Interessenkonflikten - jetzt kommt es zu ersten Rücktritten. 1. Juli 2017 erste Rücktritte“. Wenn man den Artikel liest, merkt man, was sie mit ihrer Motion verlangt hat. Die CVP-/glp-Fraktion wird auf das Geschäft eintreten, es aber zur Überarbeitung zurückweisen, weil die Vorlage zu schwammig ist und nicht das drin steht, was verlangt wurde. Beispiele: Für sie ist es sehr fraglich, wenn der Verwaltungsratspräsident der SWG gleichzeitig der Stadtpräsident ist, dort sind Interessenskonflikte vorprogrammiert. Was für sie auch nicht geht, ist, wenn ein BAPLUK-Mitglied gleichzeitig in der GRK ist. Das ist für sie eine Machtballung. Ihre Vorstellung ist, dass man in der Vorlage genau definiert, was in Frage kommt und was nicht, dass man Wahlaufnahmekriterien, aber auch Wahlausschlusskriterien formuliert. In der Vorlage steht nur, welche Leute nicht in Frage kommen. Wer geeignet ist, z.B. im Verwaltungsrat GAG einzusitzen, ist nicht definiert. Sie denkt nicht, dass das unbedingt ein Mitglied des Gemeinderates sein muss, denn dort steht das Fachliche und nicht das Politische im Vordergrund.
 - 2.2. Laut Gemeinderat Reto Gasser hat die FDP-Fraktion die Transparenzrichtlinie nicht genau gleich verstanden wie die glp. Für ihn ist das grundsätzlich so in Ordnung und geht in die richtige Richtung. Es wurde damals im Gemeinderat beschlossen, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Für ihn ist das eine Richtlinie, welche die bereits existierenden Weisungen der GRK, die gewisse Vorgaben machen, ablösen soll. Jetzt wurden umfassendere Richtlinien resp. eine Transparenzrichtlinie erarbeitet, welche das Ganze besser darstellen soll. Die neue Richtlinie ist nicht nur im Interesse der Stadt, sondern auch der Vertreter in den Organisationen. Ein Stadtvertreter muss sich in Sinne der Strategie immer überlegen, was für die Stadt wichtig ist. Die FDP findet es richtig, dass die Stadt dem Vertreter gestützt auf die Transparenzrichtlinie Weisungen erteilen kann. Das entlastet auch das einzelne Mitglied, das in einer Organisation drin ist. Dadurch kann es die Meinung der Stadt vertreten, und falls der Entscheid einmal anders herauskommt, wird ihm der Rücken gestärkt, weil es sagen kann, dass es im Namen der Stadt so gehandelt hat.

Die Transparenzrichtlinie ist umfassender als die bisherigen GRK-Weisungen. Die FDP-Fraktion steht dahinter, weil diese für sie in die richtige Richtung geht, und ist für Eintreten.

- 2.3. Laut Gemeinderat Richard Aschberger ist die SVP etwas erstaunt und konsterniert über diese Vorlage. Sie wirft für sie deutlich mehr Fragen auf, als sie Antworten, Lösungen oder eben wenigstens Lösungsansätze aufzeigt. Bekanntermassen setzt sich die SVP schon seit langem immer für Transparenz ein, im letzten Gemeinderat hat er ja wieder eine Motion eingereicht über Transparenz bei den Vergütungen für den Gemeinderat, das passt somit auch irgendwie hier zum Thema.

Zur Vorlage auf dem Tisch hat die SVP noch Fragen welche sie gerne beantwortet haben möchte, generell lehnt sie aber die vorliegende Vorlage in dieser Form klar ab. Zum Beispiel auf der Beilage 1, der 5. Punkt: „Mehrfachvertretungen sind möglich bzw. allenfalls sogar erwünscht, sie dürfen insgesamt aber nicht zu Interessenkollisionen oder einer Machtballung führen.“ Wie ist das jetzt zu verstehen? Er nimmt hier einmal das Beispiel, dass jemand im Gemeinderat, in der GRK und noch im VR SWG sitzt. Das wäre dann ja so eine Machtballung und somit neuerdings dann nicht mehr erwünscht oder gar verboten. Weil eigentlich alles was die SWG macht, hat ja schlussendlich einen Einfluss auf die Konzessionszahlungen an die Stadt, Naturalleistungen usw., dann wird es mit der Formulierung in der Vorlage nicht nur schwammig, sondern heikel. Oder das gleiche beim Thema der äusserst wichtigen Kommission Bapluk zum Beispiel.

Dann bei beiden Beilagen wird erwähnt, dass die Personen einen jährlichen kurzen Bericht abliefern sollen. In der Beilage 2 steht, dass der Beschluss seit 2009 gültig ist. Vielleicht täuscht er sich, aber ihm wäre neu, dass die jeweiligen Verwaltungsräte/Vertretungen in den verschiedenen Gremien (zum Beispiel SWG, GAG, Flughafen, Tennishalle, Repla usw.) jeweils alle einen kurzen Bericht abgeliefert haben? Und wenn alle dem Stadtpräsidenten rapportieren wie Punkt 5 in der Beilage 2, schreibt der VR Präsident der SWG sich selber dann einen Bericht ins Deville?

Und selbst wenn, was passiert dann mit dem Papier ausser, dass es zur Kenntnis genommen wird? Es ist ja nicht wirklich praxisnah, wenn plötzlich Weisungen aus dem Deville kommen sollten, wie man sich in einem Gremium zu verhalten oder gar zu stimmen hat, eben auch hier wieder das Thema Machtballung. Er bittet um Aufklärung. Wenn man schon Transparenzrichtlinien festlegen will, dann müssen die auch beißen. Sonst kann man das Papier nämlich wegwerfen, wenn es zu schwammig daherkommt. Ein Papier, das in einer Schublade verschwindet und sowieso niemanden interessiert, ist schade für den Aufwand. Denn genau dafür will man doch sowas niederschreiben, damit jeder einen roten Faden hat. Oder als Beispiel: Dann steht halt drin, dass man nicht gleichzeitig im Gemeinderat und im Verwaltungsrat SWG sitzen kann (würde dann ja auch zum Beispiel das Thema „von Amtes wegen“ betreffen, das wollte man ja auch schon einmal überarbeiten und gehört für ihn dann auch ganz klar mit zu so einer Vorlage, man kann nicht in der einen Ecke aufräumen und in der anderen Ecke macht man nichts). Entweder man packt das einmal als Ganzes an oder man lässt es eben sein und vertraut den jeweiligen Personen in den Gremien, denn es ist gerade in der heutigen Zeit keine Selbstverständlichkeit, wenn sich jemand an mehreren Orten engagiert, einbringt und das ganze meist für ein Trinkgeld oder einen Unkostenbeitrag. Es gibt nur ganz wenige Ausschüsse, in denen man tatsächlich etwas Geld verdient.

Richard Aschberger dankt im Voraus für die Beantwortung der Fragen. Und vielleicht wäre es ja sonst auch eine Idee, diese Vorlage unter anderem mit seiner Motion zu verknüpfen und nochmal zu kommen mit mehr konkreten Vorschlägen respektive Weisungen auch betreffend dem Thema „von Amtes wegen“?

- 2.4. Anna Duca, Ersatz-Gemeinderätin, erklärt, dass die SP-Fraktion für Eintreten ist, aber eine Rückweisung beantragt. Sie kann sich dem Votum von Nicole Hirt anschliessen. Sie hat den Zeitungsbericht ebenfalls gelesen und auch Rechtskonsulentin Susanne Leber angerufen. Sogar ihr als Juristin war nicht alles klar, wie soll das dann ein normaler Bürger verstehen? Die Richtlinie ist im Interesse der Stadt, aber auch des Vertreters. Deshalb ist es wichtig, dass sie verständlich sind. Was heisst zum Beispiel „Weisungen einholen“? Muss das telefonisch, mündlich oder schriftlich sein? Es kann auch jemand ohne bösen Willen etwas falsch verstehen. Wie kann sichergestellt werden, dass es der Vertreter genau versteht? Für sie wäre wichtig, festzuhalten, dass der Vertreter schriftliche Weisungen für die Behandlung des Geschäfts einholen muss. Die Frage, ob der Stadtpräsident als Verwaltungsratspräsident im Verwaltungsrat der SWG Einsitz haben soll, ist berechtigt, muss aber zuerst noch diskutiert werden und es müssen die Vor- und Nachteile gegeneinander abgewogen werden.
- 2.5. Für Reto Gasser geht es nicht darum, in jedem Detail zu sagen, ob die oder jene Doppelvertretung möglich bzw. nicht möglich ist. Dann hat man ein Transparenz-Handbuch. Es soll nicht darauf hinauslaufen, dass jedes GR-Mitglied hermetisch abgeriegelt sein muss. Es soll möglich sein, dass ein Stadtvertreter auch im Gemeinderat sitzt, was durchaus Vorteile haben kann. Das gilt aber nicht in globo für alle Stadtvertretungen. Er selbst ist auch Stadtvertreter. Ihm war bisher nicht bekannt, dass er rapportieren muss. Das ist wohl das Problem. Es wäre wichtig, dass man den Vertretern mitteilt, dass es solche Richtlinien gibt und sie Bericht erstatten müssen (wem und in welcher Form ist individuell festzulegen). Anna Duca führte aus, dass ihr nicht klar ist, was für Weisungen eingeholt werden müssen. Er findet, dass es nicht Sinn und Zweck des Ganzen sein kann, hier ins Detail zu gehen. Es geht hier um gewisse generell-abstrakte Normen, die nicht bis in alle Einzelheiten darüber Auskunft geben können, wann wo welche Weisungen eingeholt bzw. erteilt werden müssen, sonst umfasst die Richtlinie 30 Seiten und niemand liest es mehr. Er macht beliebt, aus einem schlanken Papier keinen Papiertiger zu machen.
- 2.6. François Scheidegger hat den Eindruck, dass es bei diesem Papier gewisse Missverständnisse gibt. Wie der Titel schon sagt, geht es um Transparenz. Es geht nicht um die Frage der Interessenkollisionen. Es wird gesagt, dass es ein schwammiges Papier ist, dem muss er entgegenhalten, dass die Ausführungen der GR-Mitglieder ebenso schwammig sind. Er möchte genau wissen, was geregelt werden soll. Der Gemeinderat ist sich nicht bewusst, was es alles für Vertretungen in der Stadt Grenchen gibt. Zu Ziff. 5 der Transparenzrichtlinie (*„Mehrfachvertretungen sind möglich bzw. allenfalls erwünscht, sie dürfen insgesamt aber nicht zu Interessenkollisionen oder zu einer Machtballung führen.“*) ist zu sagen, dass man differenzieren muss. Es ist schwierig, eine gewisse Zahl festzulegen (z.B. nicht mehr als 3 Gremien). Es gibt gewisse Doppelvertretungen, die explizit erwünscht sind und Sinn machen, z.B. Stadtpräsident gleichzeitig Verwaltungsratspräsident SWG. Die SWG gehört der Stadt Grenchen, hier hat der Gemeinderat immer noch die Oberaufsicht und sagt, was in der SWG geht. Er vermisst im Verwaltungsrat SWG sogar noch eine zusätzliche politische Vertretung.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates SWG haben ganz klare Ausstandspflichten (vgl. Windpark-Geschäft, dort hatte der Vize-Stadtpräsident Urs Wirth jeweils den Vorsitz, weil sich François Scheidegger als Stadtpräsident stets in den Ausstand begab). Genau aus diesem Grund hat man die Ausstandspflichten.

Im vorliegenden Geschäft geht es um Transparenz. Transparenz fängt bei der Offenlegung der Interessen an. Das Ganze ist also nicht so einfach, sondern relativ vielschichtig. Bei der 7-köpfigen BAPLUK ist es explizit erwünscht, dass gewisse Mitglieder der BAPLUK auch im Gemeinderat sitzen. Wenn aber alle BAPLUK-Mitglieder im Gemeinderat wären, wäre dies problematisch. Hier muss man differenzieren können. Es ist nicht das Gleiche, ob einer im GR, in der GRK, im VR SWG, im VR GAG und im Wirtschaftsrat sitzt oder einer im GR, im Stiftungsrat der Yehudi-Menuhin-Stiftung und im Stiftungsrat der Stiftung Jura-Sternwarte Einsitz hat. Der Gemeinderat muss sich schon fragen, ob er sich mit diesem Papier selbst Fesseln anlegen will. Das macht keinen Sinn.

Betreffend Reporting ist zu sagen, dass alle Vertreter zu Beginn der Amtsperiode eine Einladung zur Vereidigung und die Weisungen der GRK erhalten. Er stellt fest, dass die Berichterstattung nicht konsequent gehandhabt wurde. Auch beim vorliegenden Papier stellt sich die Frage, wie man damit umgeht. Die Idee ist, dass man alle Vertretungen einmal im Jahr auffordert, einen kurzen Bericht abzuliefern (es kann auch der Jahresbericht der Organisation mit einem kurzen Kommentar sein). Das Reporting wird bei gewissen Organisationen schon regelmässig durchgeführt. ISG/Jugendhaus (offene Jugendarbeit) und Spitex-Verein berichten im Gemeinderat, die Stiftung Museum Kunsthaus erstattet in der GRK Bericht. Gewisse Leute kommen direkt zum Rapport zum Stadtpräsidenten (z.B. VR-Vizepräsident KEBAG AG). Das Reporting wird aber noch zu wenig konsequent gemacht. Allerdings macht ein Reporting bei einer „inaktiven“ Stiftung wie der Stiftung Yehudi Menuhin, die seit längerer Zeit keine Sitzungen mehr hat, keinen Sinn. Vielmehr sollen die Vertreter vorstellig werden, wenn wichtige Entscheide anstehen, und den Gemeinderat, die GRK oder den Stadtpräsidenten fragen, was die Stadt davon hält und wie sie sich verhalten sollen. Die Verwaltung hat bei allen Geschäften, die Organisationen betreffen, in denen vom Gemeinderat gewählte Stadtvertreter sitzen, diese zu konsultieren. Es ist sogar so, dass die Vertreter der Verwaltung sagen können, was sie zu tun hat. Solche Abläufe gehen gerne vergessen, es fehlt auch am Bewusstsein. Der Vertreter ist der Stadt Grenchen gegenüber verantwortlich und nicht der Organisation. Letztlich sagt Gemeinderat, was geht. Es gibt manchmal Interessenskollisionen. Der Vertreter dient der Stadt, wer sich nicht damit identifizieren kann, muss sich der Stimme enthalten oder zurücktreten.

- 2.7. Vize-Stadtpräsident Urs Wirth muss seiner Fraktion ein wenig widersprechen. Vorliegend hat man eine Richtlinie betreffend Transparenz. Der Gemeinderat will das Frühstück, das Mittagessen und das Abendessen in einen Topf werfen und dann die Verpflegung für den ganzen Tag haben. Es gibt ein Gemeindegesetz und eine Gemeindeordnung. Wenn man im Einzelfall die Vertretungen bei der Stadt regeln will, müssen die Weisungen Vertretungen bei der Stadt neu geregelt werden. Dies wurde schon einmal gemacht, z.B. vor 8 Jahren, als das Anforderungsprofil für die Verwaltungsräte der SWG neu definiert wurde. Das war eine riesige Diskussion, das kann man nicht einfach in so einem Papier regeln. Das muss im Einzelfall angeschaut werden. Das vorliegende Papier legt dar, wie die Transparenz sichergestellt wird, aber wie Vertretungen geregelt werden, zeigt es nicht auf und kann es auch nicht aufzeigen.

- 2.8. François Scheidegger meint, dass es Sache des Gemeinderates ist, bei einem Wahlgeschäft zu prüfen, ob die Kandidaten das entsprechende Profil aufweisen und was sie noch für andere Vertretungen innehaben. Es wäre gut, wenn der Gemeinderat z.B. bei der Wahl in die Pensionskassenkommission Personen als Arbeitgebervertreter wählt, welche in der Kommission dann auch tatsächlich Arbeitgeberinteressen vertreten.
- 2.9. Als die glp, so Nicole Hirt, die Motion eingereicht hat, trug sie den Titel *Public Corporate Governance*, d.h. Richtlinien zur guten Führung öffentlicher Unternehmen, und hat sich an die Richtlinien der Einwohnergemeinde Olten (EGO) angelehnt. Dort heisst es ganz klar, dass die Richtlinien der EGO versuchen, Transparenz herzustellen und Interessenskonflikte zu vermeiden. Natürlich hat man Reglemente, aber dann muss man sie halt ändern, sonst wird man die Interessenskonflikte nie aus dem Weg räumen und Transparenz schaffen können. Für sie ist der Titel der Vorlage schon falsch, denn es geht um Transparenz und Interessenskonflikte. Das hängt zusammen.
- 2.10. François Scheidegger verweist darauf, dass man nicht à priori eine Interessenskollision hat, wenn man in zwei Gremien sitzt. Die Aussage ist einfach falsch. Denn wenn man die Interessenskollision hat, dann muss man in den Ausstand treten. Das ist ganz klar im Gemeindegesetz so geregelt.
- 2.11. Reto Gasser ist auch der Ansicht, dass man Interessenskollisionen nicht abstrakt regeln kann, also z.B. Einsitz in 3 Gremien = Interessenskollision. Es hängt immer davon ab, in welchen Gremien man Einsitz hat. Wahlbehörde ist der Gemeinderat. Wenn jemand für eine Vertretung kandidiert, hat er den Gemeinderat darüber aufzuklären, in welchen anderen Gremien er noch sitzt. Es handelt sich um eine demokratische Wahl, d.h. der Gemeinderat kann mit einem Mehrheitsentscheid jemanden delegieren oder nicht. In seinen Augen ist es z.B. vereinbar, jemanden, der in der Jugendkommission und Integrationskommission sitzt, als Vertreter der Stadt in den Verwaltungsrat der Tennishalle AG zu wählen. Man muss jeden Fall individuell anschauen. Das lässt sich nicht in so einem Papier regeln. Was er hingegen begrüsst, ist, dass wenigstens gewisse Wahlausschlusskriterien (z.B. Verwandtschaft, Ehepartnerschaft etc.) aufgenommen werden. Diese Bestimmungen sind aber auch in anderen Gesetzen drin.
- 2.12. François Scheidegger betont, dass die Sache sehr vielschichtig ist. Die Frage ist, wie es gehandhabt wird. Der Gemeinderat ist in der Pflicht, er ist Wahlbehörde und hat es in der Hand. Er gibt aber zu bedenken, dass die Parteien eine dünne Personaldecke haben. Wenn man derart einschränkende Bestimmungen hat, ist fraglich, ob man die entsprechenden Leute überhaupt findet. Andererseits will man Qualität. Es geht also nicht nur um Interessenskollision oder Doppelmandat, sondern auch um Qualität. Man will schliesslich keine vorbestraften Leute in den Gremien haben.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Nicole Hirt stellt zu Ziff. 5 den Antrag, dass der Stadtpräsident zwar im Verwaltungsrat der SWG Einsitz hat, aber nicht das Amt des VR-Präsidenten ausübt.
- 3.1.1 Gemäss François Scheidegger gehört dies nicht hierher. In § 12 Abs. 3 Statuten SWG steht: „Der Stadtpräsident oder die Stadtpräsidentin von Grenchen gehört dem Verwaltungsrat von Amtes wegen an und übt das Präsidium aus“.

Das ist politisch so gewollt. Wie will man sonst den Willen des Gemeinderates in den Verwaltungsrat hineinbringen? Er behauptet sogar, dass es zwei Vertreter aus dem Gemeinderat im Verwaltungsrat SWG braucht. Will man das ändern, müssen die Statuten angepasst werden (Kompetenz GV). Es gab schon einmal einen entsprechenden Vorstoss der CVP (GRB 2608/03.07.2012), welcher aber wieder zurückgezogen wurde. Es müsste ein neuer Vorstoss eingereicht werden.

- 3.2. Anna Duca bezieht sich auf Ziff. 8 (*„Der Vertreter der Stadt übt sein Mandat nach bestem Wissen und Gewissen aus. Er wahrt in erster Linie die Interessen der Stadt Grenchen und ihrer Bevölkerung.“*) und erkundigt sich, wie die Formulierung „in erster Linie“ zu verstehen ist.
- 3.2.1 Es geht hier darum, so François Scheidegger, dass der Vertreter in einer Konfliktsituation primär nach den Interessen der Stadt stimmen muss und nicht z.B. der GAG AG. Der Vertreter muss sich erkundigen, wie die Haltung der Stadt ist und diese vertreten. Manchmal ist es auch ein Abwägen und es muss der allgemeine politische Willen herausgefunden werden.
- 3.3 Anna Duca stellt den Antrag, dass immer überall, wo „Bericht“ oder „Weisungen“ steht, das Adjektiv „schriftlich“ ergänzt wird. Es reichen kurze Stichworte.
- 3.3.1 Gemäss François Scheidegger soll der Prozess, die Berichte einzufordern, in der Verwaltung institutionalisiert werden. Der Gemeinderat soll die Berichte danach auch einsehen können.
- 3.4. Auf die Frage von Gemeinderätin Angela Kummer, warum man nicht die Richtlinien von Olten genommen hat, antwortet François Scheidegger, dass dies nicht immer passt. Olten hat einen Stadtrat.
- 3.5. Laut Reto Gasser werden immer mehr Leistungsvereinbarungen mit Organisationen abgeschlossen. Wie soll hier die Vertretung der Stadt gehandhabt werden?
- 3.5.1 Für François Scheidegger stellt sich hier grundsätzlich die Frage, ob es Sinn macht, einen Vertreter in den Vorstand einer Organisation zu delegieren, wenn eine Leistungsvereinbarung besteht (z.B. Spitex-Verein). Das muss man einzelfallweise mit den Vertretern anschauen. Er fände es gescheiter, wenn sich die Stadt tendenziell mit ihren Vertretungen zurückziehen und mehr mit Leistungsvereinbarungen arbeiten würde. Das ist aber noch nicht bis ins letzte Detail durchdacht. Aber vom Grundsatz her müsste das der Weg sein.
- 3.5.2 Anna Duca bezieht sich auf die Richtlinien von Olten. Dort steht, dass *„bei Leistungserbringern, die mit der EGO eine Leistungsvereinbarung unterzeichnet haben, in der Regel keine Mitglieder des Stadtrates und der Stadtverwaltung als Vertreter/in der EGO in der strategischen Führung Einsitz nehmen. Eine Ausnahme stellen die öffentlichen Unternehmen der EGO dar.“* Da könnte man vorliegendenfalls ja auch so aufnehmen.
- 3.5.3 François Scheidegger warnt vor Vergleichen mit Olten und bittet den Rat, den Auftrag nicht allzu weit zu fassen. Er ist gerne bereit, solche Aspekte zuhanden der Verwaltung mitzunehmen und eingehender prüfen zu lassen.
- 3.6. Gemeinderat Alexander Kaufmann sitzt in zwei Verwaltungsräten (RFP AG, GAG AG). Eine Berichterstattung kann in gewissen Fällen sinnvoll sein. Er hat dies persönlich noch nie gemacht. Einmal im Jahr findet die Generalversammlung statt. Die Stadt erhält jeweils den Jahresbericht und eine Einladung. Der Stadtpräsident oder ein anderer Delegierter der Stadt kann daran teilnehmen und sich informieren.

Man kann es den Leuten auch verleiden. Es sollte so schlank wie möglich gehandhabt werden. Die Parteien haben nicht so viele Leute, die sich für wichtige Ämter (Kommissionen, Verwaltungsräte, Stiftungsräte) zur Verfügung stellen. Hier muss man aufpassen.

- 3.6.1 François Scheidegger dankt Alexander Kaufmann für sein Votum. Gerade mit dem Flughafen gibt es einen intensiven Austausch. Es wäre künstlich, wenn dort die drei Stadtvertreter noch rapportieren müssten. Dort ist er als Stadtpräsident genau im Bild, was läuft. Das ist alles eine Frage der Umsetzung in der Praxis.
- 3.6.2 Die SVP, so Richard Aschberger, wird die Transparenzrichtlinie ablehnen. Er kann Alexander Kaufmann nur beipflichten. Das wird dazu führen, dass es vielen Leuten verleiden wird. Er kann sich nicht vorstellen, dass die Leute diesen Aufwand betreiben werden. Das wird nur administrativen Leerlauf geben.
- 3.6.3 François Scheidegger schlägt folgende Formulierung für die Ergänzung von Ziff. 15 vor: *„Dort, wo jährliche Versammlungen stattfinden, die öffentlich sind, wird auf die Berichterstattung verzichtet.“*

Es ergeht mit 8 : 5 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, folgender

4. Beschluss

- 4.1. Die Transparenzrichtlinie der Stadt Grenchen wird abgelehnt.

Vollzug: RD, KZL

RD

0.1.8 / acs

Begegnungszone Bahnhof Nord: Erfolgskontrolle

Vorlage: BAPLUKB 41/12.06.2017

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Stadtbaumeister Drazenka Dragila-Salis fasst die Vorlage zusammen und gibt ergänzende Erläuterungen.

2. Eintreten

- 2.1. Wie Gemeinderat Alexander Kaufmann ausführt, ist die SP-Fraktion sehr erfreut über die positive Entwicklung im Bereich Begegnungszone Bahnhof Nord. Als BAPLUK-Mitglied durfte er dieses Projekt eng begleiten. Die Erfolgskontrolle zeigt deutlich auf, dass sich die Einführung einer Begegnungszone in diesem Strassenabschnitts mehr als gelohnt hat. Auch wenn das Bedienen der Bushaltestellen ein gewisses Hindernis darstellt, so sind diese innerhalb einer Begegnungszone mit Tempo 20 akzeptabel und vertretbar. Optimierungen im Zusammenhang mit der Umgestaltung des gesamten Bahnhofplatzes können zu einem späteren Zeitpunkt zusammen mit einer allfälligen Beteiligung der BLS realisiert werden. Für ihn persönlich ist die jetzige Lösung auch in finanzieller Hinsicht ein Erfolg, wurden doch für die jetzigen Massnahmen nur CHF 9'300.00 benötigt. Alles in allem eine positive Geschichte mit weiterem Entwicklungspotential. Nicht zuletzt wird das Gebiet um den Bahnhof Nord auch als zukünftiges Entwicklungsgebiet im Leitbild Ortsplanungsrevision aufgeführt. Die SP ist für Eintreten und unterstützt die Vorlage gemäss Beschluss der BAPLUK.
- 2.2. Gemäss Gemeinderat Marc Willemin geht die SVP-Fraktion davon aus, dass die Gremien, die damals dafür waren (BGU, Baudirektion, Stadtpolizei), nicht jetzt ihre Meinung ändern und sagen werden, dass es nichts war. Die SVP ist immer noch der Überzeugung, dass die Massnahmen nichts bringen. Schon als es noch keine 20er-Zone gab, gab es eine gefährliche Stelle, nämlich dort, wo der Bus auf der Strasse anhält. Jetzt hat es einen zweiten Bus, hinter dem die Leute direkt auf die Strasse hinauslaufen. Auch wenn die Fahrzeuge hier vielleicht mit 20, 30 km/h unterwegs sind, sind das immer noch ziemlich hohe Geschwindigkeiten. Wenn dann die neue Linie zur CSL Behring kommt, wird dieser Bus auch noch auf der Strasse stehen und die Anschlusszüge abwarten. Es wird immer mehr ein Chaos geben. Er weist darauf hin, dass es ein Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen gibt (stammt aus dem Jahr 2002). Dort steht in Art. 22 (Anpassungsfristen für den öffentlichen Verkehr), dass bestehende Bauten und Anlagen sowie Fahrzeuge für den öffentlichen Verkehr spätestens nach 20 Jahren (d.h. 2022) nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes behindertengerecht sein müssen.

Man hätte die CHF 10'000.00 ganz gut in eine Bushaltestelle investieren können, die man neben der Strasse erstellt hätte. Das wäre ein Schritt in die Richtung gewesen, die verlangt wird.

- 2.3. Andrea Heiri, Ersatz-Gemeinderätin, führt aus, dass die CVP-/glp-Fraktion den Bericht mit Freude zur Kenntnis nimmt. Die verkehrstechnischen Massnahmen beim Bahnhof Nord zeigen, dass man mit wenig Geld zweckmässige Lösungen finden kann. Das neue Verkehrsregime funktioniert offensichtlich ohne nennenswerte Störungen oder gar Unfälle. Ob dies lediglich glücklichen Umständen zu verdanken ist, sei dahingestellt. Absolute Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer gibt es auch mit kostenintensiven weiterführenden Massnahmen nicht. Aus diesen Gründen besteht aus der Sicht der CVP-/glp-Fraktion momentan kein weiterer Handlungsbedarf. Sie bittet aber die Stadtpolizei, die Situation weiter im Auge zu behalten, und dankt der Stadtpolizei und den betroffenen Stellen und Gremien für die Information und wünscht sich auch in Zukunft so flexible und kostengünstige Lösungen.
- 2.4. Laut Gemeinderat Renato Müller ist dem Zwischenbericht zu entnehmen, dass Stadtpolizei, Baudirektion und BGU sich positiv zu den getroffenen Massnahmen äussern. Sie wurden so gut wie nötig und mit geringen Kosten umgesetzt. Im Hinblick auf die zusätzlichen BGU-Frequenzen oder BLS-Ausbauplänen muss die Situation aber weiterhin beobachtet werden. Optimierungen sollen mit verhältnismässigen Kosten möglich bleiben. Auch in einer Begegnungszone gibt es keine 100% Sicherheit. Und in diesem Zusammenhang ist der Appell an die Eigenverantwortung sicherlich angebracht. Die FDP-Fraktion dankt für diesen Zwischenbericht und nimmt die Erfolgskontrolle zur Kenntnis.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

3.1. Anträge und Beschlussesentwurf

3.1.1 Ziff. 4.1. wird einstimmig gutgeheissen.

3.1.2 Ziff. 4.2. wird mit 12 : 3 Stimmen gutgeheissen.

Es ergeht folgender

4. Beschluss

4.1. Von der Erfolgskontrolle Begegnungszone Bahnhof Nord wird Kenntnis genommen.

4.2. Die Begegnungszone Bahnhof Nord bleibt unter Vorbehalt einer Umgestaltung des Bahnhofplatzes oder gewichtigen Änderungen im Bereich des Bahn- und Busbetriebes in dieser Form bestehen.

Vollzug: BD

BAPLUK
BD
Stapo
BGU

6.0.1 / acs

Motion Remo Bill (SP): Mehr Solarenergie für die Stadt Grenchen: Beschluss über Erheblicherklärung

1. Mit Datum vom 4. April 2017 reichte Remo Bill, SP, folgende Motion ein:

1.1. Motionstext

Der Gemeinderat der Stadt Grenchen beschliesst:

- 1. In den nächste zehn Jahren auf geeigneten Dächern von eigenen Liegenschaften des Verwaltungs- und Finanzvermögens der Stadt Grenchen solarthermische und / oder photovoltaische Anlagen zu installieren.*
- 2. Solarthermische und photovoltaische Installationen auf Dächern von privaten Liegenschaften zu fördern.*

Begründung

Die Energiestädte setzen sich für den neusten Stand der Entwicklung im Energiebereich ein. Die Stadt Grenchen mit dem Label Energiestadt könnte mit diesen „Solar-Massnahmen“ eine Vorbildfunktion für die ganze Region „Jurasüdfuss“ auslösen. Nebst dem Projekt Windparkanlage auf dem Grenchenberg wäre dies eine weitere zukunftsorientierte Energiestrategie.

2. Begründung des Motionärs

2.1. Gemäss Gemeinderat Remo Bill setzen sich die Energiestädte der Schweiz für den neusten Stand der Entwicklung im Energiebereich ein. Mit seinem Vorstoss könnte die Stadt Grenchen mit dem Label Energiestadt mit diesen „Solar-Massnahmen“ eine Vorbildfunktion für die ganze Region „Jurasüdfuss“ auslösen. Nebst dem Projekt Windparkanlage auf dem Grenchenberg wäre dies eine weitere zukunftsorientierte Energiestrategie.

3. Erläuterungen

Stadtbaumeisterin Drazenka Dragila-Salis nimmt wie folgt Stellung:

3.1. Die Baudirektion teilt die Ziele der Motion grundsätzlich und ist in verschiedener Hinsicht entsprechend aktiv:

3.2. Grenchen ist seit 2004 eine Energiestadt. Grundlage für alle energiepolitischen Aktivitäten der Stadt Grenchen in dieser Periode bildet das energiepolitische Programm 2016-2020 (GRB Nr. 2081 vom 5. April 2016). Gemäss Vorgaben aus diesem Pro-

gramm hat sich die Stadt Grenchen unter anderem vorgenommen (Bereich 2: Kommunale Gebäude und Anlagen, Bereich 3: Versorgung und Entsorgung):

- den Anteil erneuerbarer Energien am Elektrizitätsverbrauch der gemeindeeigenen Gebäude und Anlagen zu erhöhen: Wind, Biomasse, Fotovoltaik, Kleinwasserkraft, Biogas, Ökostrom-Mix etc.
- ein variables Angebot an Dienstleistungen im Bereich Energieeffizienz und Förderung erneuerbarer Energieträger, aufrechtzuerhalten und zu erweitern.
- den Absatz von Strom aus erneuerbaren Quellen bzw. Ökostrom auf Gemeindegebiet zu steigern.

3.3. Schon heute werden in diesem Bereich zahlreiche Aktivitäten umgesetzt mit dem Ziel, die Sonnenenergie und andere erneuerbare Energiequellen verstärkt und effizient zu nutzen:

- Grenchen verfügt über einen Solarkataster, der eine erste grobe Information darüber gibt, wie sehr einzelne Dächer für einen Ausbau der Fotovoltaikanlage geeignet sind.
- Grenchen verfügt über einen richtungsweisenden Energierichtplan.
- Für private Liegenschaftsbesitzer werden Informationsveranstaltungen organisiert (letzte im Juni 2017: "Sonnenenergie vom eigenen Dach – so geht's")
- Nach wie vor wird bei einem Baugesuch für eine Solaranlage nach deren Fertigstellung die Bearbeitungsgebühr zurückerstattet.
- Die Stadt Grenchen und SWG wirken mit bei dem Schulprojekt "Grenchen goes solar" unter Leitung von myblueplanet. Im Rahmen des Projekts wird auf dem Dach der Doppeltturnhalle eine Fotovoltaikanlage gebaut.
- Die Stadt Grenchen und SWG unterstützen finanziell die Energieberatungen der Repla (erste Beratung beim Energieberater im Büro kostenlos).

3.4. Mit einer konsequenten Förderung der genannten sowie zusätzlichen Massnahmen im Bereich Sonnenenergie kann dem Anliegen noch vermehrt Rechnung getragen werden.

3.5. Nicht für jede städtische Liegenschaft sind Sonnenergieanlagen sinnvoll: Gerade bei historischen oder sonst architektonisch wertvollen Gebäuden gibt es heute oft keine überzeugenden Modelle und z.T. sprechen schlicht denkmalschützerische Gründe dagegen. Zudem kann im Einzelfall das Kosten-Nutzen-Verhältnis ungenügend sein; dann bietet es sich eher an, sich bei Grossprojekten an geeigneteren Gebäude zu beteiligen.

3.6. Auch die SWG sieht grosses Potential in der Förderung / im Bau von erneuerbaren Energieanlagen. Obwohl in den letzten Jahren eine Verschlechterung des betriebswirtschaftlichen Potentials für solche Projekte festzustellen war, gibt es Möglichkeiten, eine Photovoltaikanlage (PVA) zu akzeptablen Konditionen zu betreiben (z.B. in Form von Eigenverbrauchsgemeinschaften). Diese neuen Modelle werden bereits durch die SWG unterstützt und bei Bedarf bei Endkunden umgesetzt.

3.7. Zudem bietet die SWG heute schon eine kostenfreie Beratung für Kunden an, die den Bau einer PVA planen. Diese beinhaltet eine Situationsanalyse, Unterstützung bei der Planung sowie bei der Angebotseinholung und –Auswertung.

3.8. Die Nutzung von Dachflächen auf Verwaltungsgebäuden für die Errichtung von Photovoltaikanlagen kann aus ökologischer Sicht ebenfalls sinnvoll sein. Das genaue Potential müsste jedoch im Detail geprüft werden und hängt ab von:

- Lage des Gebäudes
 - Beschaffenheit und Art des Daches
 - Grösse des Daches
- 3.9. Zusammenfassend darf festgestellt werden, dass die Stadt die von der Motion angeführten Ziele bereits bearbeitet, resp. dass einiges durch die SWG abgedeckt wird. Die Forderung auf allen städtischen Liegenschaften Solaranlagen zu errichten, erscheint uns zu eng. Die eine oder andere Liegenschaft mag technisch vielleicht geeignet sein, aber optisch nicht zu überzeugen oder ökonomisch schlicht zu teuer sein im Vergleich mit Alternativen (etwa Einkauf in grössere Anlagen auf Fabrikdächern). Die Baudirektion wird aber bei allen Bauprojekten die Möglichkeit von Solaranlagen einbeziehen. Deshalb wird beantragt die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Die Solarenergie ist ein Aspekt von vielen in der städtischen Energiepolitik. Sie wird entsprechend jeweils im grösseren Zusammenhang bearbeitet.
- 3.10. Mit Blick auf die parallel eingegebene Motion von Remo Bill, die auch Solaranlagen mitumfasst, beantragt die Verwaltung deshalb, die vorliegende Solarmotion als erledigt abzuschreiben.
- 3.11. Anträge
- 3.11.1 Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt (Voraussetzung ist Zustimmung des Motionärs).
- 3.11.2 Das Postulat wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.
4. Diskussion
- 4.1. Laut Gemeinderat Aldo Bigolin hat die FDP-Fraktion die Motion eingehend diskutiert. Die Ausführungen von Drazenka Draglia-Salis sind nachvollziehbar. Die FDP unterstützt grundsätzlich das Anliegen des Motionärs, dass sich die Stadt für die neusten Entwicklungen im Energiebereich einsetzt. Wie man gehört hat, tut die Stadt das bereits vielfach und nicht zuletzt gibt es noch ein Energiegesetz, das vorgibt, was man zu tun hat. Die FDP könnte daher einer Motion in Form eines Postulats unterstützen.
- 4.2. Laut Gemeinderat Richard Aschberger sollte es in Punkt 2 des Motionstexts von Remo Bill eigentlich heissen: *Der Gemeinderat der Stadt Grenchen beschliesst, solarthermische und photovoltaische Installationen auf Dächern von privaten Liegenschaften noch mehr zu fördern.* Wie die Stadtbaumeisterin vorhin ausgeführt hat, gibt es zig Massnahmen und Angebote für Hauseigentümer. Die SVP hat ein Problem mit einer Motion, die verlangt, dass man etwas fördert, denn fördern heisst Subventionen sprich Steuergelder, die dort hineinfließen. Moderne Technologien sollen sich durchsetzen, weil sie überzeugen und nicht weil sie mit Subventionen vollgestopft sind. Die Stadt prüft bei relevanten Grundlagen immer alle Optionen. Deshalb ist die Motion nicht mehr notwendig. Die SVP könnte mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat und dessen gleichzeitiger Abschreibung leben.
- 4.3. Wie Gemeinderat Matthias Meier-Moreno anführt, macht es in Zeiten der Energiestrategie 2050 und als Energiestadt absolut Sinn, erneuerbaren Energie zu fördern. Neben der Windkraft, welche mittels Windpark auf dem Hausberg geplant ist, wäre die Förderung von Sonnenenergie auf den Liegenschaften der Stadt, wie z.B. dem Halden-Schulhaus, ein weiterer Schritt in die richtige Richtung zur vorbildlichen Energiestadt. Die CVP-/glp-Fraktion würde die Umwandlung der Motion in ein Postulat begrüßen und unterstützen.

- 4.4. Remo Bill ist mit der Umwandlung seiner Motion in ein Postulat einverstanden und dankt der Stadtbaumeisterin für ihre Ausführungen.

Es ergeht einstimmig folgender

5. Detailberatung

5.1. Anträge

5.1.1 Ziff. 3.11.1 hiervor. wird einstimmig gutgeheissen.

5.1.2 Ziff. 3.11.2 hiervor wird mit 8 : 7 Stimmen abgelehnt.

Es ergeht folgender

6. Beschluss

6.1. Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

BD
SWG
FV

8.7 / acs

Senkung des Energie- und Stromverbrauchs in der Stadt Grenchen: Beschluss über Erheblicherklärung

1. Mit Datum vom 4. April 2017 reichte Remo Bill, SP, folgende Motion ein:

1.1. Motionstext

Der Gemeinderat der Stadt Grenchen beschliesst:

Ein Energiekonzept zu erstellen und umzusetzen, welches nachhaltige Massnahmen für den öffentlichen Bereich sowie nachhaltige Energiespar- und Fördermassnahmen für private Liegenschaften beinhaltet. Ferner ist ein terminierter Massnahmenplan inklusive Kostenfolgen vorzulegen.

Begründung

Sowohl in gemeindeeigenen Liegenschaften und auf öffentlichen Strassen als auch in privaten Haushalten und Anlagen ist das Energiesparpotential sehr hoch. Es ist längst an der Zeit, die Bevölkerung nicht nur über Energiesparmassnahmen zu informieren, sondern auch auf Gemeindeebene finanzielle Anreize zu schaffen.

2. Begründung des Motionärs

2.1. Gemeinderat Remo Bill geht es mit seinem Vorstoss darum, dass die Stadt Grenchen in Sachen Energieeffizienz den Lead übernimmt. Das Energiesparpotential in den städtischen Liegenschaften und im öffentlichen Raum als auch in privaten Haushalten und Anlagen ist sehr hoch. Es ist längst an der Zeit, die Bevölkerung von der Stadt Grenchen nicht nur über Energiesparmassnahmen zu informieren, sondern auch auf Gemeindeebene finanzielle Anreize zu schaffen.

3. Erläuterungen

Stadtbaumeisterin Drazenka Dragila-Salis nimmt wie folgt Stellung:

3.1. Die Baudirektion teilt die Ziele der Motion. Ein Beschluss dieser Art könnte die Bestrebungen der Energiestadt Grenchen noch stärker unterstützen und ein wichtiges Fundament darstellen, um energieeffiziente Massnahmen durch- und umzusetzen.

Die Baudirektion hat bereits grundlegende Konzepte zu diesem Thema lanciert, die auch im Gemeinderat behandelt wurden, wie z.B.:

- Energiestadt mit einem energiepolitischen Programm (Grenchen Energiestadt seit 2004; aktuelles energiepolitisches Programm 2016-2020 GRB Nr. 2081 vom 5. April 2016)

- Energierichtplan (vom GR zu Kenntnis genommen, GRB Nr. 2965 vom 9. Juni 2015)
 - Gebäudestandard 2011 (GRB Nr. 2559 vom 28. Februar 2012)
- 3.2. Einzelne Massnahmen mit Kostenfolgen sind auch im jeweils gültigen AFIP enthalten (z.B. Sanierungen Schulhäuser, Sanierung öffentliche Beleuchtung usw.).
- 3.3. Die Bewirtschaftung des Labels Energiestadt umfasst sämtliche Aspekte der geforderten Anliegen (Sparmassnahmen, Förderprojekte, Prävention usw.) mit Termin und Kostenfolgen.
- 3.4. Die Liste der Massnahmen zur Senkung des Energie- und Stromverbrauchs stützt sich auf den Massnahmenkatalog des Trägervereins Energiestadt und umfasst folgende 6 Bereiche: (1) Entwicklungsplanung, Raumordnung, (2) Kommunale Gebäude, Anlagen, (3) Versorgung, Entsorgung, (4) Mobilität, (5) Interne Organisation, (6) Kommunikation, Kooperation. Eine Anlehnung an diese Unterteilung bei weiteren detaillierten Konzepten würde Sinn machen.
- 3.5. Detaillierte terminierte Konzepte mit Kostenfolgen machen vor allem in den Bereichen 1- 4 Sinn. Diese konkretisieren dann die Umsetzung und/oder Förderung bestimmter Massnahmen aus dem energiepolitischen Programm oder dem AFIP.
- 3.6. Mit einer konsequenten politischen Unterstützung der vorgeschlagenen Konzepte inklusive Kostenfolgen sind nachhaltige Massnahmen im öffentlichen Bereich sowie Energiespar- und Fördermassnahmen für Private zu erreichen.
- 3.7. Regelmässig wird über geplante und abgeschlossene Projekte berichtet, z.B. im jährlichen Verwaltungsbericht, bei Projektanträgen und Abschlussberichten zu Bauprojekten, im Zusammenhang mit dem Energiestadtlabel (Reporting, Reaudit) etc.
- 3.8. Die SWG begrüsst grundsätzlich Konzepte und Massnahmen, die zu einem effizienteren Umgang mit Energie führen und fördert diese auch spezifisch. Aktuell laufen bereits mehrere Initiativen / Projekte in diese Richtung:
- Mitarbeit an der Aufrechterhaltung des Labels „Energiestadt“.
 - Sanierung von öffentlichen Beleuchtungsmitteln auf energieeffiziente Standards.
 - Unterstützung für Photovoltaik (PV)-Eigenverbrauchsgemeinschaften.
 - Energiespartipps und Energieratgeber über Printmedien (SWG Poscht und im Stadtanzeiger)).
 - Gezielte Förderung von papierloser Rechnungsstellung.
- 3.9. Des Weiteren sieht die SWG folgende, spezifische Möglichkeiten um die erwähnten Ziele zu erreichen:
- Systematische Förderung von E-Mobilität in der Gemeinde. Dies gilt sowohl für Ladestationen bei öffentlichen Bauten wie auch für unterstützende Massnahmen (Beratungen, Begleitungen) an Einwohner.
 - Vermehrte Nutzung und Bekanntmachung von Biogas anstelle von Erdgas.
 - Möglichkeiten für Energieverbrauchsvisualisierungen bei Endkunden für (Sensibilisierung) sind in Prüfung.
- 3.10. Zusammenfassend: Die Baudirektion erfüllt die Anliegen der Motion weitestgehend; es handelt sich um eine Daueraufgabe, die die Aufmerksamkeit und Rückendeckung des Gemeinderates verdient.
- 3.11. In diesem Sinne beantragt die Verwaltung, die Motion als Postulat erheblich zu erklären.

4. Diskussion

- 4.1. Laut Gemeinderat Richard Aschberger wird die SVP-Fraktion wie schon im vorherigen Traktandum nicht mithelfen, die Motion erheblich zu erklären, sondern sie ablehnen. Begründung: Es gibt zig verschiedene Projekte zwecks Optimierung, auch bei der SWG. Die SVP sieht nicht den Sinn dahinter, noch ein Energiekonzept zu erstellen und umzusetzen. Sie sieht hier den Zusatzaufwand für die Verwaltung, den es eigentlich nicht braucht. Bekanntermaßen weiss man, dass die SWG von sich aus schon laufend optimiert. Im Motionstext sind die *öffentlichen Strassen* erwähnt. Wenn man sieht, was heute schon an LED-Lampen auch in den Wohngebieten steht, fragt man sich, wieso es die Motion überhaupt braucht. Die SWG macht dies alles freiwillig und aus eigenem Antrieb heraus, obwohl sie mit Strom eigentlich Geld verdient. Also ist sie selbst schuld, wenn sie energietechnisch schlaue LED-Beleuchtungen einsetzt. Im Motionstext steht auch etwas von *finanziellen Anreizen*. Das ist für die SVP die Krankheit Subventionitis. Dementsprechend kann sie dem nicht zustimmen.
- 4.2. Wie Gemeinderat Aldo Bigolin ausführt, hat die FDP-Fraktion die Motion ausführlich diskutiert. Er könnte sein Votum zum vorherigen Traktandum wiederholen. Aufgrund der Ausführungen von Drazenka Dragila-Salis könnte die FDP die Idee der Umwandlung in ein Postulat unterstützen. Eine Motion ist immer relativ absolut und abschliessend, aber nicht immer in allen Fällen sinnvoll anwendbar. Die grundlegenden Konzepte der Stadt zu dem Thema sind bereits lanciert. Seiner Meinung nach genügt das so. Die FDP ist für Eintreten und stimmt einem Postulat zu, sofern der Motionär mit einer Umwandlung einverstanden ist.
- 4.3. Die CVP-/glp-Fraktion, so Andrea Heiri, Ersatz-Gemeinderätin, hat die Motion diskutiert und sich gefragt, ob sie nicht über das Ziel hinausschiesst, weil es bereits ein kantonales Energiegesetz gibt, in dem Massnahmen enthalten und Ziele vorgesehen sind. Sie hat sich gefragt, ob der Spielraum für die Stadt nicht klein ist. Aber aufgrund der Ausführungen der Stadtbaumeisterin ist sie für Eintreten und würde den Vorstoss als Postulat unterstützen.
- 4.4. Remo Bill ist mit der Umwandlung seiner Motion in ein Postulat einverstanden und dankt der Stadtbaumeisterin für ihre Ausführungen.

Es ergeht mit 12 : 3 Stimmen folgender

5. Beschluss

- 5.1. Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

BD
SWG
FV

8.7 / acs

Motion Ivo von Buren (SVP) und Urs Wirth (SP): Liegenschaft Gibelstrasse 1: Beschluss über Erheblicherklärung

1. Mit Datum vom 14. März 2017 reichen Ivo von Büren, SVP, und Urs Wirth, SP, folgende Motion ein:

1.1. Motionstext

Die kürzlich erworbene Liegenschaft Gibelstrasse 1 soll als Ensemble erhalten und künftig als Verwaltungsgebäude genutzt werden. Die Renovationsarbeiten für die beiden Gebäude sind zu etappieren. Welche Abteilung dabei im Hauptgebäude untergebracht werden soll, soll dem Entscheid des Stadtpräsidiums überlassen sein. Eine Etappierung der Renovation bzw. der Zweckzuführung soll die Möglichkeit geben, genügend Zeit für die Nutzungsplanung zur Verfügung zu haben.

In einem ersten Schritt soll aber das Oekonomiegebäude als typisches und letztes verbleibendes Gebäude seiner Art an besagter Strasse rasch möglichst renoviert und als Sitzungsraum und/oder Repräsentationsraum eingerichtet werden. Ebenfalls sollen in einem ersten Etappenschritt die Umgebungsarbeiten aufgenommen werden.

2. Begründung des Motionäre

2.1. Vize-Stadtpräsident Urs Wirth verweist auf den Motionstext.

3. Erläuterungen

Stadtpräsident François Scheidegger nimmt wie folgt Stellung:

3.1. Die Liegenschaft wurde von der GRK relativ kurzfristig erworben, da eine Abbruchbewilligung und ein nicht überzeugendes Neubauprojekt im Raume standen. Es galt, Zeit zu gewinnen, um sorgfältig zu prüfen, was mit den bestehenden Gebäuden möglich ist, resp. was an ihrer Stelle sinnvoll sein könnte. Primär standen 2 Varianten zur Diskussion: Eine Nutzung durch die Stadt für Verwaltungszwecke und die Freigabe des Wohnhauses für eine Neubebauung. François Scheidegger empfiehlt, die Motion nicht zu überweisen, sonst ist man gebunden. Mit einer Erheblicherklärung wäre die Verbindlichkeit gegeben und man müsste anfangen, die Liegenschaft umzubauen, zu renovieren und für Verwaltungszwecke zu nutzen. Er macht beliebt, dass man zuerst die vorhandene Substanz analysieren und bewerten lässt und sich überlegt, welche Nutzungsform möglich ist und Sinn macht und was es die Stadt bei einer Nutzung für Verwaltungszwecke kostet (Investitionen, laufender unterhalt).

Er beantragt dem Gemeinderat, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und die Verwaltung zu beauftragen, eine Machbarkeitsstudie zu erstellen, in der die beiden Varianten geprüft werden und man eine Aussage erhält. Dadurch sollte man Grundlagen haben, um zu entscheiden, ob man wirklich den Weg mit dem Verwaltungsgebäude gehen will oder ob man das Grundstück zur Überbauung freigibt. Auch bei einer Überbauung wird dann die Frage sein, wie man vorgeht. Soll man einen Wettbewerb veranstalten oder sucht man einen Investor? Dann kann man zusammen mit einem Investor das Projekt entwickeln. Er würde eher diese Variante favorisieren, das muss man jetzt aber noch nicht entscheiden.

4. Diskussion

- 4.1. Laut Vize-Stadtpräsident Urs Wirth ist dies ein gemeinsamer Vorstoss der SP und SVP. Es kann auch etwas Gutes daran sein, mit der SVP für ein besonderes Anliegen zusammenzuspannen. Das letzte Mal, als dies geschah, ging es um die Wasser-rutschbahn im Gartenbad, welche dann auch realisiert wurde. Man sieht also, dass durchaus etwas Positives herauskommen kann. Mit der Motion wollte man Bewegung in das Geschäft „Liegenschaft Gibelstrasse 1“ bringen. Die GRK hat relativ kurzfristig beschlossen, den Verhinderungskauf zu tätigen, und damit ihren politischen Willen gezeigt. Sie wollte verhindern, dass ein weiterer „Styropor“-Block in diesem Gebiet erstellt wird. Gleichzeitig wollte sie eine letzte solche Liegenschaft an der Gibelstrasse vorläufig einmal so erhalten. Es war auch ein Strategiekauf, da die Liegenschaft in unmittelbarer Nähe des Stadthaus (vis-à-vis) liegt und eventuell auch durch das Stadthaus langfristig, sinnvoll genutzt werden kann. Wie sie genutzt werden soll, muss jetzt geprüft werden. Es muss jetzt etwas mit der Liegenschaft passieren, damit sie nicht weiter verlottert. Übrigens bezeichnet ein Architekt aus der FDP-Fraktion die Bausubstanz als sehr gut. Es wird immer wieder gesagt, dass man auch der nächsten Generation verpflichtet ist. Zu stark wurde in der Vergangenheit das Stadtbild nicht immer zum Vorteil verändert. Hier hat man einmal ein erhaltenswertes Objekt im strategischen Interesse der Stadt. Es braucht Mut, einmal Geld nicht in die Sportstät-tenzone zu investieren. Wenn man vergleicht, wie viele Mittel dort investiert wurde, würde es durchaus Sinn machen, wenn man auch einmal im Zentrum Geld investieren würde. Im Interesse, dass etwas passiert, und in Absprache mit Ivo von Büren sind die Motionäre mit einer Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Man erhofft sich, dass auf der Parzelle etwas Gescheites und etwas Schönes zustande kommt.
- 4.2. Gemeinderat Reto Gasser kann sich dem Votum des Stadtpräsidenten anschliessen. Es wäre heikel, der Motion zuzustimmen, denn dann wäre man verpflichtet, die Liegenschaft zu nutzen und umzunutzen. Das kann unter Umständen auch ein Fass ohne Boden werden. Die Parzelle steht tatsächlich an einem strategisch wichtigen Ort. Ob die Bausubstanz so gut ist, kann er nicht beurteilen. Bevor man hier weitermacht, müsste man vernünftigerweise zuerst eine Machbarkeitsstudie erstellen, welche sich auch zu Kosten äussern müsste (was kostet das Ganze, was kostet der Unterhalt?). Man ist heute in einer Zeit des Sparens und muss jeden Franken zweimal umdrehen. Man muss es seriös berechnen. Er findet es etwas heikel, einfach zu sagen, dass die Liegenschaft für die Verwaltung umgenutzt werden soll, und am Schluss hat man dort Mehrkosten, die man nicht tragen kann. Er erinnert daran, dass der Kanton Bern in-zwischen alle alten Verwaltungsgebäude abgestossen hat, weil er sie sich nicht mehr leisten kann. Mittlerweile sind die aktuellen Verwaltungsgebäude alles sterile, archi-tektonisch nicht besonders schöne Gebäude, welche viel billiger im Unterhalt sind.

Die Stadt Grenchen macht genau das Gegenteil und erwirbt alte Bausubstanz, um sie zu erhalten und ein schönes architektonisches Ensemble zu haben. Die FDP-Fraktion ist für die Umwandlung in ein Postulat, damit das Geschäft nicht erledigt ist und man eine Machbarkeitsstudie erstellen und dem Ganzen auf den Grund gehen kann.

- 4.3. Wer ein altes baufälliges Haus an bester Lage kauft, so Gemeinderat Matthias Meier-Moreno, sollte sich im Klaren sein, was genau er damit anfangen will und über genügend finanzielle Mittel verfügen, um es zu renovieren oder abzureissen. In vorliegenden Fall hat die Stadt ein Haus gekauft, welches mehr als baufällig ist und einer kompletten Sanierung bedarf, welche sehr aufwändig und kostenintensiv sein wird – dies ist mit der Finanzlage der Stadt nicht vereinbar. Des Weiteren ist der Bedarf durch die Stadt nicht oder noch nicht nachgewiesen, daher macht es wenig Sinn, ein Gebäude zu besitzen, welches eventuell gar nie benutzt wird. Hier fehlt eine klare Idee und ein Projekt, über welches die Behörde befinden kann. Wie in der Motion gefordert, soll das Gebäude an der Gibelstrasse 1 rein gewerblich genutzt werden. Da das Gebäude in einer gemischten Bauzone steht, in welcher der Anteil von Gewerbe nur 50% beträgt, müsste dies umgezont werden. Die CVP-/glp-Fraktion ist gerne bereit, über ein Projekt zu befinden, welches mehr Licht ins Dunkle bringt, daher lehnt sie die Motion ab. Sie unterstützt aber eine Umwandlung in ein Postulat.

Es ergeht einstimmig folgender

5. Beschluss
- 5.1. Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

BD
FV

0.9.1.0 / acs

GV-Postulat Elias Meier: Verlängerung der Mitwirkungsfrist betr. Räumliches Leitbild „Grenchen 2040“

Vorlage: KZL/22.06.2017

1. Ausgangslage zum Eintreten

- 1.1 Mit Datum vom 20. Juni 2017 reichte Elias Meier an der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2017 folgendes Postulat ein (GVB 1095):

Anträge

- *Die Frist zur Mitwirkung der Bevölkerung am räumlichen Leitbild „Grenchen 2040“ resp. an der Ortsplanungsrevision sei bis Ende August 2017 zu erstrecken und dies entsprechend zu publizieren.*
- *Nach den Sommerferien – Ende August 2017 – ist es wünschenswert, dass die Stadt Grenchen einen Mitwirkungsanlass durchführt, an welchem sich jedermann ein vertieftes Bild des Dossiers machen sowie mit den Planern ins Gespräch kommen kann (Beratung). Der Anlass sei fristgerecht zu publizieren.*

Begründung:

Der Gemeinderat der Stadt Grenchen hat in den letzten Monaten und Jahren intensiv an der Ortsplanungsrevision gearbeitet. Dabei entstand unter aktiver Mithilfe von Expertengruppen und Gremien ein räumliches Leitbild „Grenchen 2040“.

An der Gemeinderatssitzung vom Mai 2017 wurde beschlossen, das Dossier auf der Baudirektion von Mitte Juni bis Mitte Juli – mitten in die Sommerferien – aufzulegen und eine öffentliche Mitwirkung durchzuführen. Zudem sollte das Dossier bereits einige Tage vor Beginn der Frist auf dem Internet zu finden sein. Des Weiteren findet im Anschluss an die Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2017 eine Infoveranstaltung statt.

Die Frist dauert genau in dem Zeitrahmen, wo die meisten Leute in den Sommerferien sind oder diese aktiv vorbereiten. Eine Verlängerung der Frist bis in den September würde ermöglichen, dass die Leute überhaupt Zeit haben, sich mit dem wichtigen Dossier intensiv und ausreichend auseinanderzusetzen. Unter den jetzigen Voraussetzungen kann man das nicht erwarten.

Das Dossier ist auf dem Internet sehr schwer zu finden, es braucht mehrere Klicks. Der normale Laie fand und findet es nicht.

Die Infoveranstaltung nach der Gemeindeversammlung ist nicht ausreichend, da dann die Leute müde sind und sich nicht mehr fundiert mit dem Dossier auseinandersetzen können. Ein eigener Mitwirkungsanlass wäre wünschenswert, wo sich jeder aktiv und fundiert beteiligen kann. Es reicht nicht, wenn die Unterlagen lediglich aufgelegt oder präsentiert werden, sondern der Bürger braucht eine fachkundige Person, welche berät. Es wäre sinnvoll, in Bezug auf die zeitlichen Ressourcen (wenn jeder Bürger einzeln weitere Informationen einfordert) einen Informationsanlass zu organisieren, wo ausschliesslich über das Thema diskutiert werden kann, weil das Gefäss Gemeindeversammlung nicht optimal ist für ein solches Geschäft.

Es darf nicht sein, dass die Bevölkerung ganz am Schluss im Rahmen eines spärlichen Mitwirkungsverfahrens miteinbezogen wird, wenn es um die Entwicklung des Stadtbildes bis ins Jahr 2040 geht. Es braucht hier längere Fristen und mehr Erreichbarkeit der Verwaltung.

Zudem sind in zahlreichen anderen Gemeinden umfangreiche Mitwirkungsverfahren an der Tagesordnung (z. B. Freienbach SZ, Herisau AR, Laufen BL etc.), bereits zu Beginn solcher Verfahren.

2. Erläuterungen zum Eintreten

- 2.1. Stadtpräsident François Scheidegger erwähnt, dass die Verlängerung der Mitwirkungsfrist schon einmal im Gemeinderat diskutiert wurde. Zum GV-Postulat von Elias Meier liegt eine Vorlage der Stadtkanzlei vor.
- 2.2. Stadtbaumeisterin Drazenka Dragila-Salis erklärt, dass niemand bei der Baudirektion eine Verlängerung der Frist verlangt hat. Bis zum heutigen Zeitpunkt ist nur eine Stellungnahme eingetroffen. Verfügbarkeit und Erreichbarkeit des Stadtplaners sind während der ganzen Auflagefrist gewährleistet. Vom Angebot wurde bisher nicht viel Gebrauch gemacht.

3. Eintreten

- 3.1. Wie Gemeinderat Alexander Kaufmann ausführt, ist der Prozessablauf zur Erarbeitung des räumlichen Leitbildes ein komplexer Ablauf, welcher vor dem Start klar definiert wurde. Das relativ enge Terminprogramm war von Anfang an klar und wurde auch dementsprechend akzeptiert und gelebt. Bisher wurden insgesamt 5 Sitzungen der Begleitgruppe seit 14. Dezember 2015 und 2 Werkstattgespräche innerhalb dieses sportlichen Terminvorgabe durchgeführt. Die 6-wöchige Mitwirkungsfrist für die Bevölkerung war von Beginn weg klar definiert und stand innerhalb der Begleitgruppe nie zur Diskussion. Dass der Termin zum Teil in die Sommerferien 2017 fällt, ist vielleicht nicht ideal, aber vertretbar. Zum einen versteht er die Bedenken des Postulanten. Auch in der Architekturbranche fallen oft Eingabetermine von Präqualifikationen oder Wettbewerbe in die Ferienzeit. Diese Abgabetermine können jedoch auch nicht nach Belieben verlängert werden; diese müssen so eingehalten und akzeptiert werden, weil die Folgeprozesse ebenfalls fix terminiert sind. In vorliegendem Fall wurde versucht, die Mitwirkungsfrist sogar bis vor den Sommerferien anzusetzen (1.06. bis 15.07.2017). In Anbetracht dieser erwähnten Überlegungen und der Tatsache, dass der Gemeinderat an der Sitzung vom 23. Mai 2017 ohne Fristverlängerung am vorgegebenen Terminprogramm festhält, beantragt er im Namen der SP-Fraktion, das Postulat gemäss Beschlussesentwurf nicht erheblich zu erklären.

- 3.2. Gemeinderätin Nicole Hirt hat schon im Gemeinderat vom 23. Mai 2017 darauf hingewiesen, dass sie eine Fristverlängerung sinnvoll wäre. Je mehr Leute bei der öffentlichen Mitwirkung mitmachen, desto weniger Beschwerden gibt es. Das Ende der Frist fällt auf den 15. Juli 2017. Dann sind die meisten Mitarbeitenden der Baudirektion in den Ferien. Man könnte z.B. auch bis 31. Juli 2017 verlängern. Sie weiss, dass der Stadtplaner auch noch Stellungnahmen berücksichtigen würde, wenn die Frist abgelaufen ist. Die Leute sollten nochmals darauf hingewiesen werden, dass sie mitwirken können.
- 3.3. Gemäss Gemeinderat Renato Müller hat der Gemeinderat am 23. Mai 2017 geeignete Massnahmen verabschiedet, um den Zeitplan für die öffentliche Mitwirkung auszuweiten. Eine 6-wöchige Frist scheint angemessen und sie fällt nur 1 Woche in die Schulsommerferien, was nicht als Nachteil eingestuft wird. Mit der elektronischen Aufschaltung der Planungsunterlagen können die Grundlagen indes bequem von zu Hause aus eingesehen und studiert werden. Und für eine Beantwortung der Fragen steht der Stadtplaner, Fabian Ochsenbein, genügend zur Verfügung. Eingaben zum räumlichen Leitbild sind somit bis Mitte Juli 2017 gut und jederzeit möglich. Ausserdem teilt die FDP-Fraktion die Stellungnahmen der Baudirektion resp. des Stadtplaners und der Stadtkanzlei. Somit wird die FDP das Postulat für nicht erheblich erklären.
- 3.4. Gemeinderat Marc Willemin erklärt, dass die SVP-Fraktion am gewählten Vorgehen festhalten und nicht vom Zeitplan abweichen möchte.
- 3.5. Für Stadtpräsident François Scheidegger handelt es sich um eine reine Ordnungsfrist. Man kann auch später noch Eingaben machen, sie werden auf jeden Fall noch berücksichtigt (sogar im August, wenn es irgendwie möglich ist). Irgendeine Frist muss man aber setzen, man kann nicht x Monate warten. Es ist geplant, nochmals eine Publikation im Grenchner Stadtanzeiger zu schalten. Die Stadt kann nicht mehr machen, als nochmals darauf hinzuweisen.

Eintreten wird beschlossen.

4. Detailberatung

- 4.1. Falls der Gemeinderat, so François Scheidegger, den Anträgen und dem Beschlussesentwurf zustimmt, sollte der Postulant sein Postulat sinnvollerweise zurückziehen, sonst wird es für die nächste Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2017 traktandiert.

Es ergeht einstimmig folgender

5. Beschluss

- 5.1. Der Gemeinderat hält an der angesetzten Frist und am gewählten Vorgehen fest.
- 5.2. Das Postulat wird nicht erheblich erklärt.

Vollzug: KZL

BD

7.9.1 / acs

Motion Urs Wirth (SP): Erstellung eines Konzepts mit Massnahmenplan bezüglich Sicherheit im Alter der Stadt Grenchen: Einreichung

1. Mit Datum vom 4. Juli 2017 reicht Urs Wirth, SP, folgende Motion ein:

1.1. Motionstext

Es ist ein Konzept mit Massnahmenplan bezüglich Sicherheit im Alter der Stadt Grenchen zu erstellen.

Begründung:

Grenchen ist eine sichere Stadt - auch für ältere Menschen. Dieses Fazit kann gezogen werden aus den Befragungen, welche Pro Senectute in unserer Stadt durchführte. Es ergaben sich aber auch einige Problempunkte, welche Handlungsbedarf aufzeigten.

Tatsächlich wurde in der Vergangenheit in Grenchen das Thema Sicherheit für ältere Menschen höchstens am Rande gestreift. Der Anteil der Einwohner über dem Pensonalter nimmt auch in Grenchen zu.

In Anbetracht der demografischen Entwicklung der Stadt können Sicherheitsfragen für ältere Menschen künftig nicht mehr ausgeblendet bleiben.

Es sind nicht nur ausgewählte Themen wie beispielsweise Verkehrssicherheit oder Diebstahl zu thematisieren. Mögliche Zielsetzungen:

Es sind generelle Herausforderungen, die sich durch eine älter werdende Gesellschaft für die Stadt Grenchen ergeben, aufzuzeigen.

Es ist zu klären, welche Verbesserungsmöglichkeiten es in der Stadt Grenchen gibt und ob möglicherweise Gefährdungen oder Herausforderungen vorhanden sind, die Sofortmassnahmen erfordern. Zudem sind Themen für mittel- und langfristige Planungen zu definieren.

Ein Vorgehensvorschlag ist zu entwickeln, wie die Stadt Grenchen das Thema „Sicherheit und Alter“ künftig in geeigneter Form berücksichtigen soll.

2. Über die Erheblichkeit der Motion wird an der nächsten oder übernächsten Ratssitzung abgestimmt.

Stapo
SDOL
BD
FV

5.6.4 / acs

Motion Urs Wirth (SP): Verleihung eines Anerkennungspreises, eines sogenannten Prix Courage im Rahmen der Kulturpreisverleihung: Einreichung

1. Mit Datum vom 4. Juli 2017 reicht Urs Wirth, SP, folgende Motion ein:

1.1. Motionstext

Im Rahmen der Kulturpreisverleihung soll die Stadt Grenchen künftig einen Anerkennungspreis, einen sogenannten Prix Courage verleihen.

Begründung:

Die Stadt Grenchen braucht mutige Einwohner mit Zivilcourage, die unerschrocken oder mit Hingabe für eine Idee oder eine Haltung oder eine Aktion einstehen und entsprechend handeln.

Die Stadt Grenchen will solch engagierte Einwohnerinnen und Einwohner Anerkennung schenken und deshalb einen Prix Courage, den Preis für ausserordentliche Taten verleihen.

Preiswürdig sind zum Beispiel konkrete Projekte oder mutige Taten aber auch langfristiges Engagement beziehungsweise das Lebenswerk einer bestimmten Person oder auch einer Gruppe.

2. Über die Erheblichkeit der Motion wird an der nächsten oder übernächsten Ratssitzung abgestimmt.

SMKS
KUKO
SDOL
FV

3.1.1.3 / acs

Postulat Fraktion SP: Lebensqualität im Alter verbessern: Einreichung

1. Mit Datum vom 4. Juli 2017 reicht die SP-Fraktion folgendes Postulat ein (Erstunterzeichnerin: Angela Kummer):

1.1. Postulatstext

Im Jahr 2016 hat sich die Stadt Grenchen an der IST-Erhebung „Älter werden in Grenchen“ von Pro Senectute beteiligt. Zahlreiche Menschen im Pensionsalter haben den Fragebogen „Wie altersfreundlich ist die Stadt Grenchen“ ausgefüllt. Zudem führten die Pro Senectute und die Stadt Grenchen im November 2016 eine Informationsveranstaltung durch und gaben eine informative Broschüre heraus. Diese bietet einen Überblick über die verschiedenen Angebote in unserer Stadt, sei es im Gesundheitsbereich oder zu den Themen Wohnen/ Pflege, Bildung, Bewegung und Freizeit.

Ida Boos, Geschäftsleiterin von Pro Senectute, und Kurt Boner, Leiter SDOL, haben an der Gemeinderatssitzung vom 4. April 2017 die Ergebnisse der Befragung vorgestellt. Grundsätzlich sei die Lebensqualität der älteren Bevölkerung in Grenchen sehr hoch. Der Bereich der stationären Pflege erhält sehr gute Noten. Die Altersversorgung in Grenchen funktioniert gut und ist einfach zu steuern. Im Berichtsfazit werden jedoch auch Mängel aufgezeigt, welche es zu beheben gilt.

Wenn die Bevölkerung um ihre Meinung gefragt wurde, sollen nun auch Massnahmen folgen. Wir fordern darum die Stadtverwaltung auf, zu prüfen, welche Massnahmen getroffen werden können, um den konkreten Handlungsbedarf im öffentlichen Raum zu verbessern.

Es gilt

- *zu prüfen, wie die Sturzgefahr bei Trottoirs, Treppen und Plätzen verringert werden kann*
- *die Busbetrieb Grenchen und Umgebung AG (BGU) zu bitten, Verbesserungen bei Bushaltestellen und dem Fahrverhalten der Busfahrer zu prüfen (Bänke/Überdachungen, Personalschulung)*
- *die erwähnten Risiken im Strassenverkehr zu prüfen und Lösungen aufzuzeigen*
- *zu prüfen, wo welche Sitzmöglichkeiten im öffentlichen Raum, die einem Bedürfnis entsprechen, geschaffen werden können.*

2. Über die Erheblichkeit des Postulats wird an der nächsten oder übernächsten Ratsitzung abgestimmt.

BD
BGU
Stapo
SDOL
FV

5.6.4 / acs

Interpellation Richard Aschberger (SVP): Kostenrisiko für Grenchen - auslaufende Bundeshilfen im Asylbereich: Einreichung

1. Mit Datum vom 4. Juli 2017 reicht Richard Aschberger (SVP) folgende Interpellation ein:

1.1. Interpellationstext:

Bekanntermassen stellt der Bund nach spätestens 7 Jahren seine Beitragszahlungen im Asylbereich an die Gemeinde ein, wenn es sich um vorläufig aufgenommene / anerkannte Flüchtlinge handelt. Da Grenchen kantonsweit einen beträchtlichen Anteil dieser Menschen beherbergt und man damit rechnen muss, dass der allgrösste Teil hierbleiben wird, bitte ich die Verwaltung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. *Wie viele vorläufig aufgenommene / anerkannte Flüchtlinge (oder Personen mit ähnlichem Status betreffend Bundeshilfen) leben in Grenchen?*
2. *Gibt es Zahlen, wie viele Flüchtlinge in der Sozialhilfe oder der IV sind?*
3. *Wie viele der angesprochenen Personen schaffen die Integration in den Arbeitsmarkt und können finanziell für sich selber sorgen?*
4. *Sofern für einige Klienten die 7-Jahres-Frist abgelaufen ist, gibt es Zahlen hierzu, wie viele es betrifft und was es die Stadt Grenchen kostet?*
5. *Kommt in Zukunft ein grösseres finanzielles Risiko auf Grenchen zu, wenn die Bundeshilfen auslaufen, da in den letzten Jahren eine Migrationswelle von Nordafrika stattgefunden hat?*
6. *Gibt es Massnahmen, den Integrationsprozess in den Arbeitsmarkt zu beschleunigen?*
7. *Wie sehen die Sozialen Dienste Oberer Leberberg die Zukunft oder gibt es gar eine Prognose respektive einen Massnahmenplan?*

2. Die schriftliche Beantwortung der Interpellation erfolgt vor der nächsten oder übernächsten Gemeinderatssitzung.

SDOL
FV

5.6.6 / acs

Abschluss der Legislaturperiode 2013 - 2017: Ansprache von Stadtpräsident François Scheidegger

1 Stadtpräsident François Scheidegger hält folgende Ansprache:

Mit der heutigen Sitzung beenden wir im Gemeinderat die Amtsperiode 2013 - 2017.

Ich danke allen, die sich während der verflissenen Legislaturperiode für das Wohl unserer Stadt und ihrer Bevölkerung eingesetzt haben. Dieser aufrichtige Dank gilt allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten, allen Ersatzrätinnen und Ersatzräten, allen Kommissionsmitgliedern und auch allen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Allen, die unserer Stadt in irgendeiner Form an irgendeiner Stelle gedient haben.

Der Gemeinderat behandelte (ohne die heutige Sitzung) in der zu Ende gegangenen Legislatur an 45 Sitzungen 487 Geschäfte, (zum Vergleich: Amtsperiode 2009-2013: 46 Sitzungen mit 432 Geschäften). Die Gemeinderatskommission behandelte (ohne die GRK-Sitzungen vom 05.07. und 23.08.2017) an 58 Sitzungen 578 Geschäfte (zum Vergleich Amtsperiode 2009-2013: 55 Sitzungen mit 602 Geschäften).

Der Gemeinderat sass insgesamt 119 Stunden und 35 Minuten an Sitzungen, die Gemeinderatskommission 149 Stunden und 55 Minuten.

Wie es uns während dieser Jahre ergangen ist, kann in den Verwaltungsberichten und in meinen jeweiligen Dezember-Schlussansprachen nachgelesen werden. Ich möchte heute aus zeitlichen Gründen nicht im Einzelnen darauf eingehen. Insgesamt ziehe ich eine sehr positive Bilanz – Grenchen als grösste Aufsteigerin im Städteranking scheint mir symptomatisch.

Als Stichworte seien jedoch erwähnt:

2013

- Verkauf der Schulliegenschaft der Heilpädagogischen Sonderschule an den Kanton
- Unterstützung der Spielgruppen in Grenchen
- Neuer Kindergarten Westquartier
- Neckarsulmstrasse / Erschliessung Grundstücke GB 1409 und 9316
- Teilrevision des Vertrages zwischen den Einwohnergemeinden Grenchen, Bettlach, Selzach und Lommiswil über die Sozialregion Oberer Leberberg
- Statutenänderung SWG
- Fussballstadion Brühl: Ersatz Stehtribüne Ost durch Sitztribüne
- Teilzonen- und Gestaltungsplan Brühl mit Sonderbauvorschriften

2014

- *Überarbeitung Gestaltungsplan Hinzihöfli*
- *Eröffnung des neuen Kindergarten im Lingeriz*
- *Berichterstattung über den Pilotbetrieb und Antrag auf Weiterführung des Angebots Vorkindergarten*
- *Durchführung einer anonymen Umfrage bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Grenchen*
- *Standort einer BMX-Trainingsanlage in der Sportstättenzone*
- *Neuorganisation SMKS*
- *Street- und Inlinehockeyplatz beim Schulhaus Eichholz*
- *Projekt Windkraft Grenchen*
- *Betreuung und Erziehung Frühkindliche Bildung*
- *Änderung der PK-Statuten und des Vorsorgereglements*
- *Projekt Konsolidierung Schulleitungsstrukturen Grenchen*
- *SEK I-Reform Stadt Grenchen*
- *Schulen Grenchen: ESE-Bericht*

2015

- *Verabschiedung Businessplan 2015 - 2018*
- *Einführung Begegnungszone Bahnhof Nord*
- *Stadt Grün: Zukünftige Neuausrichtung und Reorganisation*
- *Neuer Landbeschaffungskredit*
- *Überkommunaler Richtplan Energie Region Grenchen-Büren*
- *Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL)*
- *Teilzonen- und Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften für den Windpark*
- *Organisation Schulleitungsmodell Grenchen*
- *Spezielle Förderung – Umsetzung ab Schuljahr 2015/2016*
- *Zentrales Verwaltungsgebäude*
- *Agglomerationsprogramm Verkehr und Siedlung für den Raum Grenchen*
- *Gesamtüberprüfung kantonaler Richtplan*
- *Umstellung der Budgetierung für die Jahre 2016ff auf das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)*

2016

- *Neuer Kindergarten Ostquartier: Variantenentscheid*
- *Stadtbibliothek: Verlegung in die Alte Turnhalle / Bewilligung eines Projektierungskredites*
- *Schwimmbad Grenchen: Unterschutzstellung*
- *Teilzonen- und Gestaltungsplan Sunnepark mit Sonderbauvorschriften*
- *Kantonales Projekt Start.Integration: Teilnahme als Pilotstadt*
- *Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung, Konzept Grenchen 2015 und Einführung einer Koordinationsstelle*
- *Änderung Gestaltungsplan Eschenrain West*
- *Änderung Gestaltungsplan Alters- und Pflegeheim Kastels*
- *Revision Ortsplanung / Räumliches Leitbild / Orientierung*
- *Präsentation der neuen Wirtschaftsförderung (Karin Heimann)*
- *Schulraumplanung Primarschule: Berichte Phase 1, 2 und Auslösung Phase 3*
- *Projekt Effibau*
- *Finanzstrategie Stadt Grenchen*
- *Massnahmenpaket I – Teilziele Budget 2017*

- Erhöhung Hundesteuer
- Gemeindeordnung: Stille Wahl Vize-Stadtpräsident
- Gemeindeordnung: Auslagerung Rechnungsprüfung
- Umstellung der Rechnungslegung auf und erster Jahresabschluss nach HRM2
- Neuer innerkantonaler Finanz- und Lastenausgleich mit Schülerpauschalen ab 2016

2017

- Strassenverkehrserhebung 2015
- Schwimmbadordnung und Schwimmbadtarif: Anpassung
- Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) der Stadt Grenchen / Antrag zur öffentlichen Auflage
- Abfallbeseitigung / dezentrale Sammelstellen / Kreditbewilligung
- Projekt Effibau15: Schlussbericht: Kenntnisnahme
- Sicherheits- und Rettungsdienste der Stadt Grenchen; Organisationsstruktur, weiteres Vorgehen
- Organisationsüberprüfung EffiDeville: Schlussbericht
- Parkplatzreglement: Aufhebung der Zweckbindung Parkgebühren
- Regionalplanung im Raume Grenchen-Büren / Befragung zur zukünftigen Positionierung der REPLA GB
- Agglomerationsprogramm Grenchen-Bettlach-Lengnau / Zukunftsbild
- Beitragsgesuch: Sanierung Sportstadion Turnverein Grenchen

Die Gemeindefinanzen wurden in der zu Ende gehenden Legislatur durch zwei wesentliche Punkte geprägt: Einerseits wurde mit dem Rechnungsjahr 2016 das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) eingeführt, andererseits zeigen die Finanzaufstellungen der Jahre 2014-2016 mit den negativen Finanzierungsergebnissen ein nachhaltiges strukturelles Defizit in der Grössenordnung von 5 bis 6 Mio. Franken. Zudem besteht ein Investitionsstau, welcher über die kommenden Jahrzehnte abgebaut werden muss.

2016 wurde ein erstes Massnahmenpaket verabschiedet, welches bereits in der Rechnung 2016 erste Erfolge zeigte. So konnten bereits ein Teil des strukturellen Defizits beseitigt werden. Im Rahmen der Budgetverhandlungen für das Jahr 2018 wird ein zweites Massnahmenpaket verabschiedet, welches zu weiterführenden Entlastungen in der Rechnung führen soll.

Ziel muss sein, dass im Durchschnitt positive Finanzierungsergebnisse erzielt bzw. mindestens die getätigten Investitionen aus eigenen Mitteln getragen werden können.

Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen sind in dieser Legislatur leicht angestiegen, bei den juristischen Personen ist hingegen ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. Die Unternehmenssteuerreform III wurde im Februar 2017 vom Souverän abgelehnt.

Eine neue Vorlage ist aber auf Stufe Bund und bei den Kantonen bereits in Vorbereitung. Die Umsetzung der Steuervorlage 17 wird bei Bund, Kanton und Gemeinden Steuersubstrat bei den Juristischen Personen kosten.

Die Prognosen für die Entwicklung der Uhrenindustrie deuten darauf hin, dass in absehbarer Zeit nicht mit einem starken Anstieg der Gewinne und somit steigenden Steuererträgen zu rechnen ist.

Die Umstellung auf HRM2 führte dazu, dass in den Bilanzen der Stadt Grenchen für das Jahr 2016 ein grösseres Eigenkapital ausgewiesen wird als in den Jahren zuvor. Dieses Eigenkapital steht jedoch nur teilweise zur Deckung von Defiziten zu Verfügung.

gung. Positiv ist der Umstand, dass die Stadt Grenchen auch vor der Umstellung auf HRM2 über Eigenkapital verfügt hat. Zudem wurde erkannt, dass das strukturelle Defizit proaktiv bekämpft werden muss und es wurden bereits Massnahmen umgesetzt.

Mit allen GR-Mitgliedern, die wiedergewählt und neugewählt wurden, freue ich mich bereits heute auf eine weiterhin fruchtbare Zusammenarbeit in der nächsten Amtsperiode.

Bevor wir uns jetzt zum Apéro begeben, möchte ich einen besonderen Dank den austretenden Ratsmitgliedern zukommen lassen:

Vorbemerkung: Einige von Ihnen, die sich langjährig in den Behörden engagiert haben, werden gemäss den Richtlinien über die Abgabe von Verdienstgeschenken noch zu einer besonderen Ehrung mit feierlichen Abendessen eingeladen werden (Termin voraussichtlich im November 2017).

Austretende bzw. ausgetretene ordentliche Mitglieder

(AP = Amtsperiode, * = Demission, ** = Nichtwiederwahl 2017-2021)

Urs Wirth* (Ehrung im GR)	Gemeinderat (5 AP)	Ordentliches Mitglied	SP	1997-2017
	Gemeinderatskommission (1 AP)	Ordentliches Mitglied	SP	1997-2001
	Fraktionschef		SP	1997-2001
	Wahlbüro (3 AP)	Ersatzmitglied	SP	1997-2009
	Gemeinderatskommission (1 AP)	Ersatzmitglied	SP	2005-2009
	Fraktionschef		SP	2009-2013
	Gemeinderatskommission (2 AP)	Ordentliches Mitglied	SP	2009-2017
	Integrationskommission (2 AP)	Präsident	SP	2009-2017
	Vize Stadtpräsident (1 AP)		SP	2013-2017
	Stiftung Museum Grenchen (1 AP)	Stiftungsrat	SP	2013-2017
	Regionale Bevölkerungs- und Zivilschutzkommission RBZSK (1 AP)	Ersatzmitglied	SP	2013-2017

Aldo Bigolin* (separate Ehrung)	Gemeinderat (3 AP)	Ordentliches Mitglied	FDP	2005-2017
	Fraktionschef (1 AP)		FDP	2016-2017
	Gemeinderatskommission (1 AP und 3 Jahre)	Ersatzmitglied	FDP	2009-2016
	Gemeinderatskommission (1 Jahr)	Ordentliches Mitglied	FDP	2016-2017

Marco Crivelli*	Gemeinderat (1 AP)	Ordentliches Mitglied	CVP	2013-2017
	Gemeinderatskommission (1 AP)	Ordentliches Mitglied	CVP	2013-2017
Weiterhin	Sozialbehörde Oberer Leberberg (1 AP)	Präsident	CVP	2013-2017

Renato Müller* (separate Ehrung)	Gemeinderat (2 AP)	Ordentliches Mitglied	FDP	2009-2017
--	--------------------	-----------------------	-----	-----------

Clivia Wullimann** (separate Ehrung)	Gemeinderat (2 AP)	Ersatzmitglied	SP	1989-1997
	Gemeinderat (4 AP)	Ordentliches Mitglied	SP	2001-2017
	Rekurskommission (1 AP)	Ersatzmitglied	SP	1993-1997
	Rekurskommission (1 AP)	Vize-Präsidentin	SP	1997-2001
	Vormundschafts- und Sozialhilfekommission (2 AP)	Ordentliches Mitglied	SP	1989-1997
	Wahlbüro 4 (1 AP)	Ersatzmitglied	SP	1989-1993

	Wahlbüro 4 (1 AP)	Ersatzmitglied	SP	1989-1993
Hubert Bläsi*	Gemeinderat (5 AP)	Ordentliches Mitglied	FDP	1997-2016
	Gemeinderatskommission (2 AP)	Ersatzmitglied	FDP	1997-2005
	Parteipräsident (2 AP)		FDP	2001-2009
	Gemeinderatskommission (2 AP)	Vize Stadtpräsident	FDP	2005-2013
	Vize Stadtpräsident (2 AP)		FDP	2005-2013
	Fraktionschef (1 AP)		FDP	2009-2013
weiterhin	Regionale Bevölkerungs- und Zivilschutzkommission RBZSK	Mitglied	FDP	2005-2017
weiterhin	Mütter- und Väterberatung Solothurn-Lebern	Delegierter	FDP	2006-2017

Andreas Kummer* (separate Ehrung)	Gemeinderat (1 AP)	Ersatzmitglied	CVP	1993-1997
	Kulturkommission (1 AP)	Ersatzmitglied	CVP	1993-1997
	Rekurskommission (1 AP)	Ordentliches Mitglied	VCP	1993-1997
	Gemeinderatskommission (1 AP)	Ordentliches Mitglied	CVP	2009-2013
	Fraktionschef (1 AP)		CVP	2009-2013
	Gemeinderat (2 AP)	Ordentliches Mitglied	CVP	2009-2016

Heinz Müller*	Gemeinderat (4 AP)	Ordentliches Mitglied	SVP	2001-2016
	Zentralwahlbüro (1 AP)	Ordentliches Mitglied	SVP	2001-2005
	Wahlbüro 1 (1 AP)	Vize-Präsident	SVP	2001-2005
	Fraktionschef (3 AP)		SVP	2001-2013
	Gemeinderatskommission (3 AP)	Ersatzmitglied	SVP	2001-2013
weiterhin	Verwaltungsrat SWG	Ordentliches Mitglied	SVP	2009-2017
weiterhin	Stiftung Velodrome Suisse	Stiftungsrat	SVP	2013-2017

Alexander Kohli*	Parteipräsident (1 AP)		FDP	2009-2013
	Gemeinderat (1 AP)	Ordentliches Mitglied	FDP	2013-2016
weiterhin	ARA Regio Grenchen	Präsident	FDP	2013-2017

Austretende bzw. ausgetretene Ersatzmitglieder

(AP = Amtsperiode, * = Demission, ** = Nichtwiederwahl 2017-2021)

Alexander Spiegel*	Gemeinderat (1 AP)	Ersatzmitglied	SVP	2015-2017
weiterhin	Wahlbüro 2	Ersatzmitglied	SVP	2013-2017
weiterhin	Jugendkommission	Präsident	SVP	2013-2017

Eric von Schulthess*	Schulkommission (1 AP)	Ersatzmitglied	FDP	2001-2005
	Kreisschulkommission (1 AP)	Ersatzmitglied	FDP	2001-2005
	Rechnungsprüfungskommission (1 AP)	Präsident	FDP	2005-2009
	Gemeinderat (1 AP)	Ersatzmitglied	FDP	2009-2013
	Gemeinderat (1 AP)	Ersatzmitglied	GLP	2013-2017
weiterhin	SWG	Verwaltungsrat	FDP/GLP	2009-2017

Anna Duca*	Gemeinderat (2 AP)	Ersatzmitglied	SP	2009-2017
-------------------	--------------------	----------------	----	-----------

Markus Neuhaus* <small>(separate Ehrung)</small>	Gemeinderat (1 AP)	Ersatzmitglied	SP	2013-2017
	ARA Regio Grenchen (vorher ZAG) (3 AP)			2001-2013

Bruno Borer* <small>(separate Ehrung)</small>	Schulkommission (1 AP)	Ordentliches Mitglied	SVP	2005-2009
	Bau-, Planungs- und Umweltkommission (1 AP)	Ersatzmitglied	SVP	2005-2009
	Gemeinderat (½ AP)	Ersatzmitglied	SVP	2013-2015
	Repla Grenchen-Büren (2 ½ AP)	Delegierter	SVP	2005-2015
	Pensionskassenkommission (½ AP)	Mitglied	SVP	2013-2015

Ihnen allen gilt der herzlichste Dank, verbunden mit allen guten Wünschen. Wir freuen uns, wenn Sie sich auch weiterhin um unsere Stadt interessieren und sich dort, wo Sie zum Teil noch tätig sind, dafür einsetzen.

Ich komme zum Schluss und möchte dazu gerne den Vize-Stadtpräsidenten zitieren, der in seiner heutigen Kolumne u.a. Folgendes schreibt: „Denn was unsere Stadt nicht braucht, sind politische Grabenkämpfe und hinterhältige Politaktionen. Was wir unbedingt brauchen, sind Mut, Vertrauen, Visionen, Pioniergeist, Zukunftsglaube und ein selbstbewusstes Einstehen. Dazu gehört auch die Identifikation mit unserer schönen Stadt.“

Verabschiedung des abtretenden Vize-Stadtpräsidenten Urs Wirth

- 1 Stadtpräsident François Scheidegger würdigt Urs Wirth zum Abschied wie folgt:

Lieber Urs

Du hast am 1. Januar 2014 nach einem turbulenten Wahljahr 2013 Dein neues Amt als Vize-Stadtpräsident angetreten.

Wir haben uns sofort gut verstanden und beide grossen Wert auf das „Co-“, d.h. das „Zusammen“ gelegt. Unser gemeinsames Ziel war es u.a., Brücken zu schlagen und eine Verständigung zwischen den politischen Lagern herbeizuführen.

In der Regel haben wir uns wöchentlich getroffen und ausgetauscht. Viele Projekte konnten wir in den vier Jahren umsetzen, weil wir am gleichen Strang gezogen haben. Es war eine fruchtbare „Zusammen“-Arbeit, die allen Seiten genutzt hat. Wie Du in Deiner heutigen Kolumne richtig aus-führst, hat dies nichts mit einer nativen Harmoniebedürftigkeit oder – was auch gesagt wurde – mit einem ‚Kuschel-Kurs‘ zu tun. Es ging Dir stets um die Sache um das Wohl unserer Stadt und seiner Bevölkerung.

Die letzten GR-Wahlen sind für mich auch eine klare Bestätigung seitens Volk, unseren konstruktiven und lösungsorientierten Kurs fortzusetzen.

Es ist äusserst wichtig, dass eine möglichst grosse Zahl von Akteuren (Parteien, Verbände, Minderheiten, gesellschaftliche Gruppen) in den politischen Prozess einbezogen und Entscheidungen durch Herbeiführung eines Konsenses getroffen werden. Das Zauberwort heisst also „vereinen“ und nicht „spalten“. Unter diesem Motto steht seit Anbeginn meine Präsidentschaft - das war auch nötig nach den jahrelangen Grabenkämpfen.

Lieber Urs, Du warst mir ein sehr loyaler und unterstützender Vize-Stadtpräsident. Gerne habe ich Dich an Sitzungen und Anlässe entsandt, wenn ich aufgrund von anderweitigen Verpflichtungen verhindert war. Ich habe stets nur positive Rückmeldungen für Deine Stellvertretung erhalten. Du hast das Vize-Stapi-Amt mit der nötigen Zuverlässigkeit und Ernsthaftigkeit ausgeübt. Dazu kam als Surplus noch Dein legendärer Humor, Dein Esprit, Dein (Wort-) Witz. Das macht Dir so schnell keiner nach. Hier bist Du unschlagbar. Und ja – wir hatten es oft lustig miteinander. Du wirst mir schon ein wenig fehlen...

Lieber Urs, nochmals tausend Dank für Deinen Einsatz und Dein Engagement. Du hast Anfang 2015 erklärt, dass Du auf Ende Amtsperiode 2013-2017 alle Deine politischen Ämter niederlegen wirst. Für Deinen neuen Lebensabschnitt ohne öffentliche Ämter wünsche ich Dir von Herzen alles Gute, Glück, Zufriedenheit und viele neue Anregungen.

Als Zeichen der Wertschätzung und Anerkennung für Deine vierjährige Tätigkeit als Vize-Stadtpräsident und Deine langjährigen Verdienste als Gemeinderat, GRK-Mitglied, Fraktionschef, Präsident Integrationskommission, Ersatz-Mitglied Wahlbüro, und RBZSK sowie Stiftungsrat Museum Grenchen darf ich Dir im Namen der GRK einen Gutschein überreichen. Der Betrag ist gedacht für ein Geschenk von bleibendem Wert. Stadtbaumeisterin Drazenka Dragila-Salis wird Dir im Namen der Abteilungsvorsteherkonferenz zum Abschied und als Dankeschön ebenfalls noch etwas übergeben.

- 2 Laut Vize-Stadtpräsident Urs Wirth kommt es selten vor, dass er dazu auffordert, das Grenchner Tagblatt zu lesen. Aber dem Grenchner Tagblatt ist zu verdanken, dass er heute Abend nicht länger wird, denn sein Referat ist schon in der Zeitung abgedruckt (s. Granges Politiques „Ein ehrenwertes Haus“ vom 4. Juli 2017). Dies in Absprache mit der CVP, welche eigentlich mit einer Kolumne an der Reihe gewesen wäre. Er verzichtet darauf, seine Ausführungen zu wiederholen. Er möchte sein Votum mit dem gleichen Schlusssatz wie in der Kolumne beenden: *„Herr Stadtpräsident, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen. Es war mir eine Ehre!“*

3. Gemeinderat Remo Bill hält folgende Dankesrede

Lieber Urs

Um Dein grosses Engagement für die Stadt Grenchen im Detail aufzuzählen, habe ich leider zu wenig Zeit. Nur das, wenn es Urs Wirth nicht geben würde, müsste man ihn erfinden. Sein grosses Engagement für die Allgemeinheit ist schlicht grossartig:

- 20 Jahre Gemeinderat
- 4 Jahre Vize-Stadtpräsident
- 10 Jahre Fraktionschef
- 15 Jahre Vorstandsmitglied der SP Grenchen
- 8 Jahre Kantonsrat
- Organisator des jährlichen Sonbre-Festes und vieles andere mehr ...

Lieber Urs, ich danke Dir im Namen der SP-Fraktion der SP Grenchen ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit.

„Politik ist ein faszinierender Teil meines Lebens. Aber Politik ist nicht mein Leben“. In Sinne des Zitates von Roland Koch, ehem. CDU-Ministerpräsident, wünsche ich Dir eine gefreute, immer mit einer Prise Humor gewürzte, politfreie „Pension“.

Hier ein Geschenk von der Fraktion: Granicum, das Bier von Grenchen, für die vielen Jahre - ob hell oder dunkel - hier die Flaschen, zwei Gläser, damit Du die Geselligkeit pflegen kannst und über vergangene Zeiten parlieren.

Zum Schluss eine kleine Anekdote zu Urs' Witz und Schlagfertigkeit:

Als Kandidat der Nationalratswahlen 2011 habe ich für Urs eine Standaktion auf dem Marktplatz organisiert. Ich war an diesem Samstag, um 08.30 Uhr vor Ort. Das Wetter war regnerisch, stürmisch und kalt. Ich war alleine auf dem Marktplatz. Nach 20 Minuten machte ich Urs folgendes SMS: „Hallo Urs. Ich bin da, kommst du auch? Gruss Grenadier a.D.“ Seine Rückmeldung kam prompt. „Hallo Remo. Wollen wir das wirklich durchführen? Ich komme. Gruss BüroGummi a.D.“